

Stadtjugendring Ansbach

des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.



JAHRES- BERICHT 2020

Auf Grundlage des Social Reporting Standards 2014



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Teil A - Überblick	3
1. Einleitung	3
1.1. Vision und Ansatz	4
1.2. Gegenstand des Berichts	4
Teil B - Das Angebot des Stadtjugendrings Ansbach K.d.ö.R.	5
2. Die soziale Herausforderung – Eine starke Gesellschaft braucht starke Persönlichkeiten	5
2.1. Gesellschaftliche Ausgangslage	5
2.2. Bisherige gesellschaftliche Lösungsansätze	5
2.3. Unser Lösungsansatz	6
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	12
3.1. Eingesetzte Ressourcen (Input)	12
3.2. Erbrachte Leistungen (Output)	14
3.3. Erreichte Wirkungen nach Tätigkeits-Schwerpunkten (Outcome / Impact)	20
3.4. Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	23
3.5. Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	24
3.6. Vergleich zu den Vorjahren: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	25
4. Planung und Ausblick	25
4.1. Planung und Ziele	26
4.2. Einflussfaktoren: Chancen und Risiken	28
5. Organisationsstruktur und Team	29
5.1. Organisationsstruktur	29
5.2. Vorstellung der handelnden Personen	30
5.3. Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	32
Teil C – Die Organisation	34
6. Organisationsprofil	34
6.1. Allgemeine Angaben	34
6.2. Steuerungssystem der Organisation	35
6.3. Mitgliedschaften und verbundene Organisationen	38
6.4. Umwelt und Sozialprofil	39
7. Finanzen und Rechnungslegung	39
7.1. Buchführung und Rechnungslegung	39
7.2. Vermögensrechnung	40
7.3. Einnahmen und Ausgaben	42
7.4. Finanzielle Situation	42
8. Impressum	43

Teil A - Überblick

Der Stadtjugendring Ansbach ist nach dem das SGB VIII, dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze und der Satzung des Bayerischen Jugendringes die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ansbach und die Dachorganisation der in der Stadt Ansbach vertretenen Jugendverbände. Er ist Sprachrohr und Vertreter der Verbände, unterstützt sie bei ihrer Arbeit und fördert deren Vernetzung.

Im Rahmen der Subsidiarität übernimmt der Stadtjugendring als Freier Träger kommunale Aufgaben der Stadt Ansbach. Als Gliederung des Bayerischen Jugendringes ist der Stadtjugendring eine anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.).

1. Einleitung

Liebe Freundinnen und Freunde der Jugendarbeit in Ansbach,

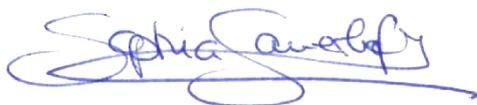
das Jahr 2020 war wohl eines der herausforderndsten Jahre, die man sich in der Jugendarbeit überhaupt vorstellen konnte. Während noch zu Jahresbeginn alles ganz normal erschien, wurde im März, quasi auf Knopfdruck, alles anders. Dieser Virus der bis dahin sehr fern erschien wurde auf einen Schlag sehr real und wir wurden von heute auf morgen in die verordnete Untätigkeit geschickt. Die Kinder-Kunst-Wochen und ein Juleica-Wochenende die direkt vor der Türe standen, mussten von heute auf morgen abgesagt werden. So wie später auch fast alle weiteren Veranstaltungen.

Die Kinder und Jugendlichen in Ansbach, ihre Eltern und die gesamte verbandliche Jugendarbeit wurden vor neue, unbekannte Herausforderungen gestellt. Wir alle mussten versuchen und lernen unsere Abläufe umzustellen und unsere Angebote in den digitalen Raum zu verlagern. Herausforderungen, die wir mal besser, mal schlechter meistern mussten/könnten.

Unsere hauptberuflichen Mitarbeiter:innen mussten zudem mit nur einem Drittel ihrer regulären Arbeitszeit in die Kurzarbeit geschickt werden. Dies ließ uns nicht mehr viel Spielraum für eine zielgerichtete Jugend- und Vertretungsarbeit wie sie eigentlich von uns erwartet wird.

Dennoch haben wir versucht unserem Auftrag gerecht zu werden. Es wurden Weichen für die Zukunft gestellt und wir haben versucht unsere Mitgliedsverbände bestmöglich über die aktuellen Vorschriften und Möglichkeiten zu informieren. Wir hoffen, dass uns dies gelungen ist. Wie wir mit der Situation im Detail umgegangen sind, erfahrt ihr im folgendem Jahresbericht 2020. Viel Spaß beim Lesen!

Sonnige Grüße



Sophia Sauerhöfer
Vorsitzende Stadtjugendring Ansbach





1.1. Vision und Ansatz

Als Stadtjugendring sind wir im Raum der kreisfreien Stadt Ansbach und für ihre jungen Bürgerinnen und Bürger tätig. Wir verstehen uns als aktive Organisation der Stadtgesellschaft und Stadtpolitik. Wir bringen uns ein mit jungen und neuen Ideen für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens. Dabei sind wir parteipolitisch neutral, aber werteorientiert und sind Sprachrohr für Kinder und Jugendliche.

➔ Unser Selbstverständnis

Wir verstehen uns als Anlaufstelle der Jugendarbeit in Ansbach. Wir kümmern uns um unsere Mitglieder und sind für ihre Fragen und Probleme da. Mitarbeit bei uns macht Spaß und fördert die Entwicklung junger Menschen zu verantwortlichen Persönlichkeiten.

Wir übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen und für alle, die sich bei uns engagieren. Wir sind ein verlässlicher Ansprechpartner in Fragen der Jugendpolitik und Jugendarbeit.

Wir arbeiten nach den Grundsätzen einer demokratischen und freien Gesellschaft zusammen und treffen unsere Entscheidungen in den Vollversammlungen und im Vorstand auf der Basis von Gleichheit und Respekt.

Die Entfaltung und Selbstverwirklichung junger Menschen und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft zu fördern, sind zentrale Anliegen unserer Arbeit. Wir wollen, dass sie als kritisch denkende Menschen soziales Verhalten entwickeln und damit beitragen, rassistischem und extremistischem Gedankengut entgegen zu wirken.

➔ Wir arbeiten werteorientiert

Wir vertreten ein solidarisches Gemeinschaftsverständnis für unsere Gesellschaft, das von Toleranz und Friedfertigkeit geprägt ist und alle hier lebenden Menschen einschließt, unabhängig von ihrer Herkunft.

Es ist uns wichtig eine Teilhabe aller jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Der Stadtjugendring engagiert sich als Interessenvertreter und bietet Angebote für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt. Wir unterstützen Ehrenamtliche in der Jugendarbeit durch Beratung und Fortbildung. Die Jugendgruppen und Jugendverbände sind unsere Mitglieder und wir stehen ihnen zur Seite, damit sich die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit laufend verbessern.

1.2. Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich	Der vorliegende Bericht befasst sich mit allen Angeboten des Stadtjugendrings Ansbach des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.; Pfarrstraße 29; 91522 Ansbach
Berichtszeitraum Berichtszyklus	Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2020 jährlich
Anwendung des SRS	Dem Bericht liegt der Social Reporting Standard 2014 zugrunde.
Ansprechpartner	Geschäftsführer Sebastian Huber Vorsitzende Sophia Sauerhöfer

Teil B - Das Angebot des Stadtjugendrings Ansbach K.d.ö.R.

2. Die soziale Herausforderung – Eine starke Gesellschaft braucht starke Persönlichkeiten

2.1. Gesellschaftliche Ausgangslage

Zum 31.12.2020 lebten in der kreisfreien Stadt Ansbach 7.795 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen sechs und fünfundzwanzig Jahren. Das ist bezogen auf die Gesamtbevölkerung, von 41.681 Personen, ein Anteil von 18,7% der Einwohner (www.statistik.bayern.de; Stand 31.12.2020, Abgerufen am 03.08.2021).

Für eine funktionierende und lebenswerte Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Generationen gut miteinander zurechtkommen, füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen. Die verbandliche Jugendarbeit zählt dabei seit jeher zu den bewährten Lehrstuben der Demokratie.

Damit dies so bleibt, braucht jede funktionierende Stadtgesellschaft ein lebendiges und florierendes Vereinswesen.

Die Vereine und Verbände stehen jedoch vor dem Problem, dass

- ➔ sie in den seltensten Fällen eigne hauptberufliche Ressourcen haben, die eine professionelle Beratung in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit haben.
- ➔ Ihnen Schulungsangebote fehlen, die auf die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ausgerichtet sind. Solche Schulungsangebote sind aber, wie auch die Beratung, ein wichtiges Element, damit Ehrenamtliche Jugendarbeit in einem phantasievollen und sicheren Rahmen gestalten können.
- ➔ die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nur selten ausreichen, um den eigenen hohen Ansprüchen gerecht zu werden.

Da sich die Formen des gesellschaftlichen Engagements in den letzten Jahren stark gewandelt haben, nimmt auch die Identifikation mit verbandlichen Angeboten stetig ab. Diese Identifikation ist jedoch für die Vereine und Verbände ein wichtiges Element, um auch in Zukunft neue Mitglieder zu gewinnen.

2.2. Bisherige gesellschaftliche Lösungsansätze

Die Erziehung junger Menschen zu mündigen und verantwortungsvollen Bürgern wird in der Regel der Familie oder der Schule überlassen.

Schulische Maßnahmen und klassische Betreuungsformen der Kindertagesbetreuung bzw. der Kindertagesstätten folgen ihrer eigenen Pädagogik, ihren Prinzipien und Zielen, ihren Arbeitsweisen, Arbeitsmethoden und Standards. Gerade schulische Erziehungsformen sind gekennzeichnet durch institutionelle Vorgaben und streng geregelte Ziele und Meilensteine, die zur Zielerreichung nötig sind. Individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlicher können hier nur selten berücksichtigt werden. Die eigentlichen, einleitend genannten Ziele, werden daher in der institutionalisierten Erziehung nur selten erreicht.

2.3. Unser Lösungsansatz

Unser Wunsch und Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Heranwachsen zu starken und selbstbestimmten Persönlichkeiten, außerhalb der institutionalisierten Vorgaben, zu ermöglichen.

Als Teil des Bayerischen Jugendrings eint uns ein gemeinsames Grundverständnis für die Prinzipien der Jugendarbeit: freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Auf dieser Basis gestalten wir und unsere Mitgliedsorganisationen in Eigenverantwortung Jugendarbeit.

Unsere Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich daher signifikant in Pädagogik, Prinzipien, in Arbeitsweisen und -Methoden von den bekannten schulischen Maßnahmen und Betreuungsformen.

Für unsere Kinder- und Jugendarbeit orientieren wir uns an den Vorgaben des §§ 11, 12 SGB VIII. Als Akteur der Jugendarbeit in Ansbach sind die hier beschriebenen Grundsätzen und Standards der selbstorganisierten Jugendarbeit für uns bindend.

Die Ferienpädagogik der Kinder- und Jugendarbeit bietet eine große Vielfalt an Lern-, Entwicklungs- und Bildungsgelegenheiten für junge Menschen. Denn die Pädagogik der Jugendarbeit baut auf den partizipativen Grundsätzen der Mitwirkung und Beteiligung. Teilnehmende Kinder und Jugendlichen sind stets zur Mitgestaltung und Mitbestimmung aufgefordert.

Diese - auch im Jugendhilfegesetz verankerten - Wesenselemente der Jugendarbeit machen unsere Funktion als Feld sozialen Lernens und der gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung deutlich. Bei allen unseren Aktivitäten orientieren wir uns an den Interessen der Kinder und Jugendlichen, wecken deren Engagement indem wir vielfältige Anregungen und Impulse zu Mitgestaltung und Beteiligung bieten. Diese Pädagogik ist ein wesentlicher Beitrag zur Befähigung zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Damit führen wir die jungen Menschen zu sozialer Mitverantwortung und legen die Grundlagen für mehr Bereitschaft zu sozialem Engagement.

Unsere attraktiven Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gehen weit über Betreuung hinaus. Die Teilnehmer/innen machen bei unseren Veranstaltungen wichtige Gruppenerfahrungen und erlernen neue Fähigkeiten und Fertigkeiten, wir bieten ihnen Naturerlebnisse, und sie lernen die regionale Landschaft und Kultur kennen.

Darüber hinaus sind wir Dienstleister der Jugendgruppen und Jugendverbände. Durch Information und Beratung, Materialverleih und Vergabe der städtischen Fördergelder unterstützen wir Orte, an denen außerschulisches Lernen im Rahmen der selbstorganisierten Jugendarbeit möglich ist.

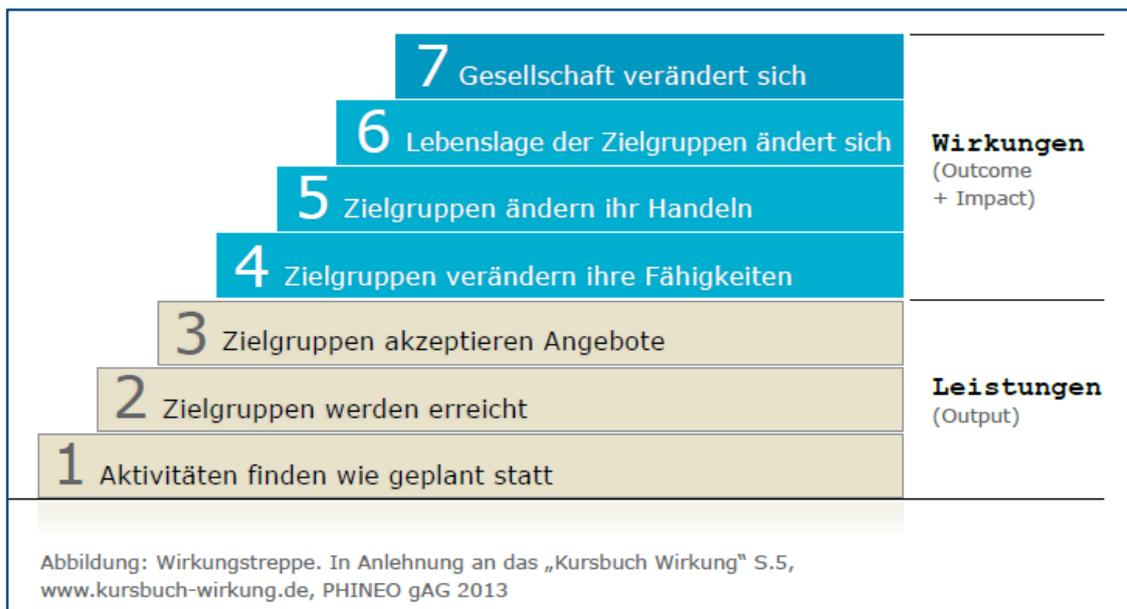
Daher sind folgende Punkte für uns und eine funktionierende Gesellschaft entscheidend:



- ➔ Junge Menschen müssen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden.
- ➔ Junge Menschen müssen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbstständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens befähigt werden.
- ➔ Die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen und Orte des ehrenamtlichen Engagements müssen gestärkt und unterstützt werden.
- ➔ Das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft, insbesondere bei der jungen Generation muss gefördert werden.
- ➔ Dem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen muss entgegengewirkt werden.
- ➔ Junge Menschen müssen lernen, umweltbewusst zu leben und Schäden an der Umwelt zu vermeiden, um die fragile natürliche Umwelt zu erhalten.
- ➔ Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern durch den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen sind anstreben.

Um für diese Ziele eintreten zu können und dem Wiedererstarken reaktionärer Strömungen entgegenzutreten, braucht es engagierte und kompetente Personen und Institutionen.

Im folgenden Kapitel stellen wir die grundsätzliche Wirkungslogik unseres Angebots dar. Dieser Bericht orientiert sich dabei an der Logik von Leistung und Wirkung, wie in der folgenden Abbildung (Wirkungstreppe) dargestellt:





2.3.1. Leistungen (Output) für unsere Zielgruppen

In Kapitel 2.3.1 geht es darum, mit welchen Leistungen (Output) wir welche Zielgruppen angesprochen haben. In Kapitel 2.3.2 welche Wirkungen (Outcome und Impact) wir uns in Folge unserer Angebote erhoffen. Die angestrebte Wirkungslogik ist in tabellarischer Form in Kapitel 2.3.3 zusammenfassend dargestellt.

2.3.1.1. Veranstaltungen

Maßnahmen der Kinder- und Jugendkultur

Die Kinder-Kunst-Wochen in den Osterferien sind unsere traditionelle Maßnahme der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Ferien- und Erholungsmaßnahmen

Mit verlässlichen Ferienangeboten nach den Arbeitsstandards der Jugendarbeit erreichen wir eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen. Durch diese kontinuierlichen Angebote kommen wir auch den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern nach Kinder- und Jugendfreizeiten bedarfsgerecht nach.

Unsere angebotenen Freizeitmaßnahmen sind die Mini-Kinderzeltstadt zu Pfingsten und die Zeltstadt in den letzten drei Wochen der Sommerferien.

Bildungsmaßnahmen

➔ Politische Bildungsfahrt

Einmal im Jahr bietet der SJR eine fünftägige politische Bildungsfahrt für Ansbacher Schülerinnen und Schüler an. Neben der politischen Bildung sollen nach Möglichkeit auch zeitgeschichtliche Themen im Programm berücksichtigt werden.

Aufgrund der dortigen großen Vielfalt an Möglichkeiten geht die Fahrt bisher in die Bundeshauptstadt. Andere Städte wie Brüssel, Straßburg oder München sind jedoch auch mögliche Reiseziele.

➔ Aktionen zur politischen Bildung

Diese Aufgabe wird durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So werden z.B. im Rahmen anstehender Wahlen Veranstaltungen angeboten, bei denen es im Idealfall möglich ist, die antretenden Kandidatinnen und Kandidaten persönlich zu erleben und zu befragen. Neben solchen Podien oder Märkten, können z.B. Planspiele oder Kaminabende geeignete Veranstaltungsformen sein, um politische Bildung für junge Menschen zu ermöglichen.

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

In Zusammenarbeit mit der Stadt Ansbach und mit Unterstützung durch das Deutsch Französische Jugendwerk (DFJW), veranstaltet der Stadtjugendring alle zwei Jahre eine sieben- bis zehntägige Begegnungsreise für 20 Kinder zwischen neun und vierzehn Jahren.

In den dazwischenliegenden Jahren empfangen wir Kinder und Jugendliche aus Anglet zu unserer Kinderzeltstadt am Zeilberg.



2.3.1.2. Beratung und Schulung von Jugendverbänden und -Initiativen

Der Stadtjugendring Ansbach bietet seinen Mitgliedsverbänden Beratung zu pädagogischen, finanziellen und rechtlichen Fragestellungen an. Die Beratungen erfolgen entweder in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings, telefonisch oder durch einen Besuch vor Ort.

Für die Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiter:innen bieten wir regelmäßige Juleica-Schulungen in Kooperation mit dem Kreisjugendring an. Im jährlichen Wechsel werden Juleica-Grundlagenschulungen und –Auffrischkurse angeboten. Neben inhaltlichen Ausbildungsteilen, z.B. zur Prävention von sexualisierter Gewalt, Feedback, Gruppendynamik, Aufsichtspflicht, Erster Hilfe und Notfallmanagement, geht es vor allem um Vernetzung und intensives Teambuilding.

Unsere eigenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden jährlich im Rahmen der SJR-Leiter:innen-Schulung fortgebildet.

2.3.1.3. Förderung von Jugendverbänden und -Initiativen

Um die Arbeit der im Stadtjugendring verbundenen Jugendorganisationen finanziell zu fördern, bezuschussen wir unsere Mitgliedsverbände mit einem jährlichen Pauschalbetrag, der sich an der Größe der Organisation im Stadtgebiet orientiert und frei verwendet werden kann. Zusätzlich werden Ausbildungs- und Freizeitveranstaltungen, bis zur Höhe des erwirtschafteten Defizites gefördert.

Ehrenamtliche Jugendleiter:innen die eine gültige Juleica (Jugendleiter:innen-Karte) besitzen, können eine jährliche Förderung von bis zu 45,-€ beantragen.

2.3.2. Unsere angestrebten Wirkungen (Outcome/Impact)

2.3.2.1. Veranstaltungen:

Ziel unserer eigenen Maßnahmen und Aktivitäten ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im außerschulischen- und außerfamiliären Bildungskontext folgende wichtige Werte zu vermitteln und zu stärken:

Gruppenerfahrung:

Jede und jeder hat seine individuellen Fähigkeiten und kann diese in die Gruppe einbringen. Dadurch lernen die Gruppenmitglieder voneinander und erfahren, dass sie in der Gruppe mehr erreichen können als alleine.

Selbstwirksamkeit:

Durch den angeleiteten Umgang mit Werkzeug oder die Möglichkeit neue Verhaltensweisen auszuprobieren, erlernen die Teilnehmenden neue Fertigkeiten, die sie in Zukunft neu einsetzen können. Das vergrößert ihr Verhaltensrepertoire. Durch konstruktives Feedback auf Fähigkeiten und Fertigkeiten werden sie bestärkt, weiter



an sich zu arbeiten und sich vermehrt mit ihren Kompetenzen einzubringen. Sie erfahren dadurch individuelle Anerkennung und ihre eigene Wirksamkeit auf ihr Umfeld.

Naturerlebnis:

Der Großteil unserer Teilnehmenden stammt aus urbanen Verhältnissen und hat oft nur eingeschränkten Bezug zur umgebenden Flora und Fauna. Unsere Veranstaltungen ermöglicht eine neue, konzentrierte und tiefgreifende Naturerfahrung. In einer sich stetig weiterentwickelnden technisierten Gesellschaft halten wir diese Erfahrung für unabdingbar.

Regionalität:

Dadurch, dass die Welt gefühlt immer kleiner wird, der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen mithin immer größer, geht der Blick für das nahe Umfeld verloren. Nur wer weiß, woher er kommt, kann entscheiden, wohin sie oder er sich entwickeln möchte. Daher erachten wir es als wichtig, dass unsere Teilnehmenden ihre lokalen Wurzeln kennen und schätzen lernen. Dies wird durch Wanderungen, Ausflüge und verschiedene Naturerfahrungen in der direkten Umgebung oder durch gemeinsame Aktivitäten mit lokalen Vereinen und Initiativen erreicht. Der Fokus wird insbesondere auf das Kennenlernen regionaler Geschichte, Kultur, Technik und Tradition gelegt.

Internationalität:

Der kulturelle Austausch mit den Kindern und Jugendlichen unserer Partnerstadt Anglet ist gelebte Internationalität: neue Freundschaften entstehen und es wächst Interesse an den Bräuchen und der Kultur unserer französischen Nachbarn. Durch erste internationale Erfahrungen ohne die Eltern, lernen Kinder und Jugendliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Kreise Gleichaltriger und können ihre Persönlichkeit stärken.

Durch die Beratung von Vereinen und Verbänden, Maßnahmen der Jugendarbeit und von Fortbildungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die Mitgliedsorganisationen im Stadtjugendring qualitativ hochwertige Maßnahmen anbieten können.

Die meisten Ehrenamtlichen haben keine pädagogische Ausbildung. Als Stadtjugendring wollen wir ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der Vereine und Verbände für ihre Arbeit befähigen. Dabei wollen wir sowohl eine allgemeine Einführung geben als auch spezielle Themen behandeln. Wir behalten dafür aktuelle pädagogische und gesellschaftliche Themen im Blick, um frühzeitig mit Schulungen und Beratung darauf reagieren zu können.

2.3.2.2. Förderung von Jugendverbänden und –Initiativen:

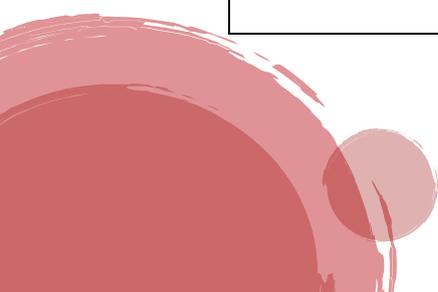
Durch die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden, Maßnahmen der Jugendarbeit und von Fortbildungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die Maßnahmen der Mitgliedsorganisationen für jedermann erschwinglich sind.

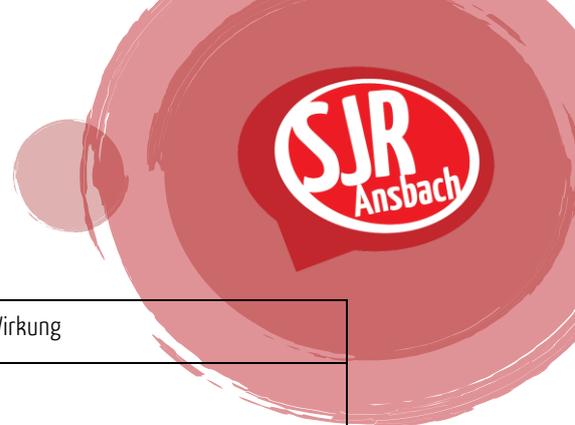


2.3.3. Darstellung der Wirkungslogik

Die beabsichtigte Wirkung, die wir mit unseren Leistungen auf einzelnen Zielgruppen und das Umfeld unserer Arbeit erreichen wollen, werden im Folgenden in tabellarischer Form dargestellt:

Primäre Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Freizeitmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> * Kinder-Kunst-Woche * Mini-Kinderzeltstadt * Kinderzeltstadt * Aktiver Weihnachtsmarkt ➔ Deutsch-französische Kinderbegegnung 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder <ul style="list-style-type: none"> ➔ erfahren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ➔ erfahren Selbstwirksamkeit ➔ erfahren Selbstständigkeit und Internationalität ➔ finden Freundinnen und Freunde
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Freizeitmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> * Kinder-Kunst-Woche * Mini-Kinderzeltstadt * Kinderzeltstadt * Aktiver Weihnachtsmarkt ➔ politische Jugendbildung <ul style="list-style-type: none"> * Bildungsfahrt nach Berlin * U18-Wahl * Interaktive Podien zu Wahlen 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> ➔ erfahren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ➔ lernen sich für ihre Belange stark zu machen ➔ werden zu politischem Handeln animiert ➔ erfahren Selbstwirksamkeit ➔ finden Freundinnen und Freunde ➔ können im geschützten Rahmen ohne Druck Erfahrungen sammeln
Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Schaffung von Erfahrungsräumen ➔ Übertragung von Verantwortung ➔ Rückmeldung von Entwicklungspotentialen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ lernen sich und ihre Fähigkeiten besser kennen ➔ lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen ➔ werden weiterhin Verantwortung in und für die Gesellschaft übernehmen
Vereine & Verbände	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Beratung ➔ Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiter:innen ➔ Finanzielle Grundförderung ➔ Förderung von Ausbildungs- & Freizeitmaßnahmen ➔ Materialverleih ➔ politische Einflussnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit im Stadtgebiet durch <ul style="list-style-type: none"> ➔ Ausbildung der ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter ➔ finanzielle Förderung von Aktionen und Projekten ➔ Bereitstellung eines Versammlungsortes, von Zelten, Bus, Anhänger sowie weiterem Material ➔ Bündelung der Interessen und deren Vertretung in kommunalen Entscheidungsgremien





Sekundäre Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> ➔ verlässliche Betreuungsangebote ➔ kostengünstige Ferienbetreuung ➔ gut ausgebildete Leitungsteams ➔ sichere Veranstaltungen 	Eltern <ul style="list-style-type: none"> ➔ erfahren Entlastung bei Berufstätigkeit ➔ können ihren Kindern die Nutzung der vielfältigen Erfahrungsräume der Jugendarbeit ermöglichen
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➔ außerschulische Bildung mit hohen Ansprüchen ➔ Erziehung der Kinder und Jugendlichen nach freiheitlich-demokratischen Grundsätzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Erhalt und Förderung einer ehrenamtlichen Vereinsstruktur und einer aktiven Gesellschaft ➔ Erziehung von selbstbestimmten, mündigen Bürgern ➔ Reduktion sozialer Folgekosten

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1. Eingesetzte Ressourcen (Input)

3.1.1. Finanzielle Ressourcen

Die Corona-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf unseren Haushalt und den Jahresabschluss.

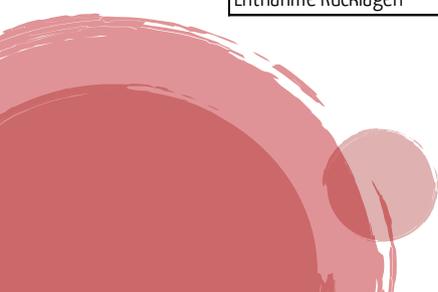
Im Jahr 2020 hatte der Stadtjugendring Ansbach ein Gesamtbudget i.H.v. von insgesamt 152.333 € für die Erbringung seiner Leistungen zur Verfügung. Damit lag das Budget 71.067,- € unter dem im Haushalt kalkulierten Wert. Die Einnahmen stammen zu 86% von der Stadt Ansbach und zu 11% aus überregionalen Fördermitteln (hauptsächlich Kurzarbeitergeld).

Weitere Einnahmenquellen wie Teilnahme-Beiträge für Veranstaltungen, Einnahmen aus Verleih, Verkauf und Verrechnungen sowie Spenden und zugewiesene Bußgelder sind weitestgehend weggebrochen. Eine Entnahme aus den Rücklagen wurde jedoch nicht nötig.

Die Plan-Werte basieren auf dem an der Herbst-Vollversammlung 2019 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2020.

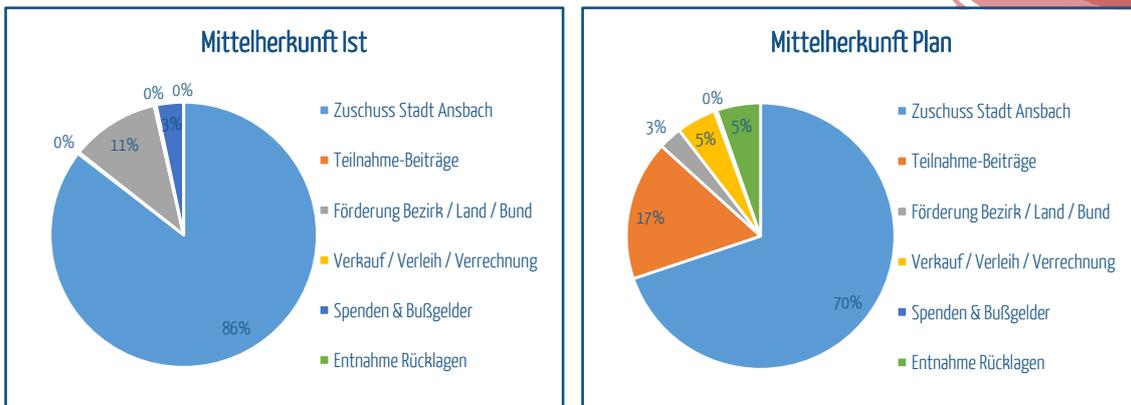
Die Mittelherkunft lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	Ist	Plan
Zuschuss Stadt Ansbach	130.247 €	155.990 €
Teilnahme-Beiträge	280 €	37.940 €
Förderung Bezirk / Land / Bund	16.383 €	6.300 €
Verkauf / Verleih / Verrechnung	408 €	10.650 €
Spenden & Bußgelder	5.015 €	700 €
Entnahme Rücklagen	- €	11.820 €
	152.333 €	223.400 €





Für den schnellen Überblick sind Ist- und Plan-Einnahmen nun noch einmal grafisch dargestellt:



3.1.2. Personelle Ressourcen

3.1.2.1. Ehrenamtliche Mitarbeitende

Die Zahl der im Jahr 2020 aktiven Jugendleiter:innen lässt sich kaum mit den Zahlen der Vorjahre vergleichen. Aufgrund der massiven Veranstaltungsausfälle konnten auch kaum unsere ehrenamtlichen Jugendleiter:innen eingesetzt werden.

Im Jahr 2020 haben sich insgesamt ca. 10 ehrenamtliche Jugendleiter:innen und sieben ehrenamtliche Vorstandsmitglieder im Stadtjugendring eingebracht. Besonders die vier Mitglieder des Orga-Teams sind hier ausdrücklich lobend zu erwähnen!

Der Vorstand und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind unglaublich dankbar für dieses Engagement.

Durch die Pandemie und der sich ständig ändernden Vorgaben wurde allen Ehrenamtlichen ein sehr hohes Maß an Flexibilität und eine hohe Frustrationstoleranz abverlangt.

Ohne dieses Engagement hätten wir so gut wie keine Arbeit verrichten können.

3.1.2.2. Hauptberufliche Mitarbeitende

Neben den vielen ehrenamtlichen Engagierten verfügt der Stadtjugendring über zwei hauptberufliche Mitarbeitende, die mit 1,5 Stellen die Geschäftsführung, Kasse und Sachbearbeitung des Stadtjugendrings verantworten.

Im Rahmen der Pandemie befanden sich die Mitarbeitenden ab Juni 2020 in Kurzarbeit. Die Arbeitszeit wurde auf 1/3 der regulären Arbeitszeit reduziert. So standen für die Geschäftsführung nur noch 13 Wochenstunden und für die Verwaltung nur noch 6,5 Wochenstunden zur Verfügung.





3.2. Erbrachte Leistungen (Output)

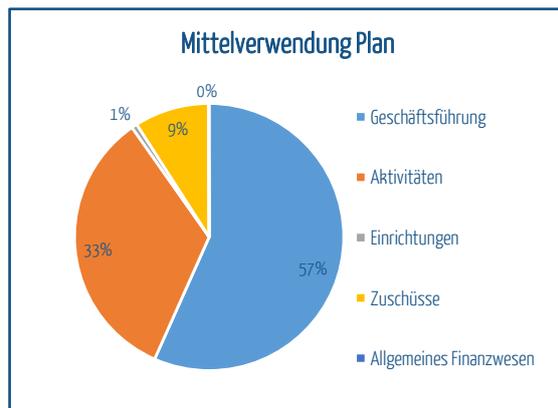
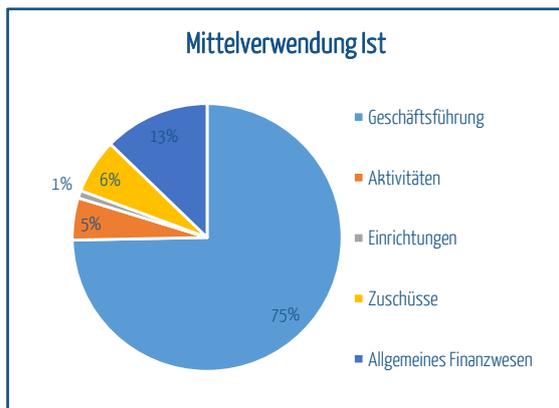
3.2.1. Finanzielle Übersicht

Den im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Einnahmen in Höhe von 152.333,- €, stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Die Ausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne Geschäftsführung, gefolgt von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, unsere Einrichtung, das Schießhaus, das Zuschusswesen an die Mitgliedsverbände und das Allgemeine Finanzwesen. Die Mittelverwendung pro Einzelplan lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	Ist	Plan
Geschäftsführung	113.774 €	126.550 €
Aktivitäten	7.750 €	75.150 €
Einrichtungen	1.396 €	1.500 €
Zuschüsse	10.045 €	20.000 €
Allgemeines Finanzwesen	19.368 €	200 €
	152.333 €	223.400 €

Auch hier werden die Ausgaben für den schnellen Überblick nun noch einmal grafisch dargestellt:



Ein Großteil der Kosten der Geschäftsführung entfällt wie üblich auf das Personal. Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2020 auf 89.777,- € (Finanziert durch die Stadt = 72.223,- € | Kurzarbeitergeld = 14.383,- €). Dem gegenüber stehen ca. 1.680 hauptberuflich geleistete Arbeitsstunden. (Geschäftsführung ~1.200 Stunden | Verwaltung ~480 Stunden | 2019 = ~3.070 Stunden)

An Honoraren und Aufwandsentschädigungen wurden 3.275,- € ausbezahlt.

Somit wurden 61% aller Ausgaben für Lohnkosten und Honorare aufgewendet. 6% der verbleibenden Mittel wurden zur Förderung der Jugendarbeit im Stadtgebiet ausgeschüttet. Der Anteil der Ausgaben für die Geschäftsstelle (ohne Investitionen, Personal & Vorstand) liegt bei 11% der Gesamtausgaben.





3.2.2. Förderung von Mitgliedsverbänden

Von den zur Verfügung stehenden 20.000,- € Fördermitteln für die Vereine und Verbände wurden im Jahr 2020 10.044,81 € ausgeschüttet. Die Mittelanforderungen der Vereine und Verbände hat mit diesem Wert leider ein Allzeit-Tief erreicht.

Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fördertitel:

Fördertitel	Höhe der Ausschüttung	Zahl der bewilligten Anträge
1. Basisförderung Jugendorganisationen	7.900,- €	9
2. Förderung der Jugendbildung	0,- €	0
3. Förderung der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Jugendleiter:innen	0,- €	0
4. Förderung ehrenamtlich tätiger Jugendleiter:innen (Juleica-Förderung)	765,- €	17
5. Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	629,81 €	4
6. Förderung von Projekten zum Thema „Inklusion und Integration“	0,- €	0
Corona-Härtefallförderung	750, €	1
	10.044,81 €	31

3.2.3. Kurzübersicht über eigene Maßnahmen und Veranstaltungen

Da im Berichtszeitraum fast keine Veranstaltungen angeboten und durchgeführt werden konnten, ist die Teilnehmenden-Statistik im Jahr 2020 massiv eingeknickt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Teilnehmenden-Zahlen unserer eigenen Ausbildungs- & Freizeitmaßnahmen, und damit der in der Bevölkerung erreichten Personen, bietet folgende Tabelle:

Veranstaltung	2016	2017	2018	2019	2020
Juleica-Schulung	8	-	16	14	15
Leiter:innen-Schulung	22	39	36	43	-
Berlin-Fahrt	45	20	22	21	-
Kinder-Kunst-Wochen	-	71	51	67	-
Mini-Kinderzeltstadt	53	74	55	62	-
Kinderzeltstadt	298	363	360	371	-
Aktiver Weihnachtsmarkt	Ca. 40	Ca.50	Ca.35	-	-
Summe	466	617	575	578	15



3.2.4. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit

3.2.4.1. Juleica-Ausbildung:

Für das Jahr 2020 war zusammen mit dem Kreisjugendring Ansbach eine Juleica-Basisqualifikation mit einem Wochenende Ende März und einem Anfang Oktober in Rothenburg ob der Tauber geplant. Das erste Wochenende wurde zum ersten Opfer des ersten strengen Lockdowns. Da die Jugendherberge bereits gebucht war, haben wir die Wochenenden dann nach hinten verschoben. Kurz vor dem zweiten Wochenende sagte uns dann jedoch die Jugendherberge ab und die Schulung konnte kurzfristig in das Jugendhaus am Hesselberg verlegt werden.

Anfang Oktober konnten wir dann endlich das erste Wochenende der Basisqualifikation (als einzige Ausbildungsveranstaltung in 2020) in Präsenz mit 15 Teilnehmer:innen durchführen.

Geleitet wurde die Veranstaltung von Anna Scheuenstuhl, Mathilde Liermann (beide KJR) und Sebb Huber (SJR).

3.2.4.2. SJR-Leiter:innen-Wochenende:

Die SJR-Leiter:innen-Schulung 2020 musste aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und dem geltenden Verbot der Jugendarbeit leider ersatzlos gestrichen werden.

3.2.5. Kinder- und Jugendkultur:

3.2.5.1. Kinder-Kunst-Wochen:

Im Zentrum der beiden Kinder-Kunst-Wochen steht jeweils die Arbeit an einem gemeinsamen großen Kunstprojekt, das sich als roter Faden durch die Veranstaltung zieht. Das Projekt kann im Wechsel aus Klein- und Großgruppe bearbeitet werden, soll jedoch am Ende der Veranstaltung in einem Gesamtwerk münden. Neben dem jeweiligen zentralen Kunstprojekt, werden auch Ausflüge, Rallyes oder andere spannende Aktionen angeboten.

Leitend für die Programmgestaltung der Kinder-Kunst-Woche sind die klassischen Schönen Künste. Durch kreative Vermengung von Kunstformen bekommen die Teilnehmenden vielseitige Möglichkeiten, ihre persönlichen Interessen herauszufinden und sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen.

Für die Kinder-Kunst-Wochen 2020 wollte der SJR erneut mit Künstlerinnen und Künstlern der Jungen Kunstschule Ansbach (JUKS) kooperieren.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und dem geltenden Verbot der Jugendarbeit mussten die vorbereiteten Kinder-Kinder-Kunst-Wochen 2020 leider abgesagt werden.



3.2.6. Bildungsmaßnahmen

3.2.6.1. Politische Bildungsreise nach Berlin:

Vom 24. bis 28. Februar war die alljährliche politische Bildungsreise nach Berlin für Schüler:innen der Abschlussklassen geplant.

Leider gab es aber nur sechs Anmeldungen von interessierten Schüler:innen. Zusätzlich hätten gerne sechs unserer ehrenamtlichen Jugendleiter:innen das Angebot angenommen.

Aufgrund des geringen Interesses aus der Schülerschaft und des unverhältnismäßigen Aufwandes musste die Bildungsfahrt kurzfristig abgesagt werden.



3.2.6.2. Roasted – das große Kandidat:innen-Grillen

Im März 2020 wurde in Ansbach ein neuer Stadtrat und ein neuer Oberbürgermeister gewählt. Zu dieser wichtigen Wahl hat der Stadtjugendring Ansbach wieder eine große Aktion zur politischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. In diesem Rahmen gab es am 23. Februar. eine interaktive Podiumsdiskussion mit allen Kandidat:innen für das Amt des Oberbürgermeisters.

Interessierte Schüler:innen und Student:innen aus Ansbach und der näheren Umgebung konnten direkt am Podium teilnehmen. Interessenten aus der Umgebung, oder der ganzen Welt waren eingeladen, das Podium im Livestream zu verfolgen und ihre Fragen per Twitter an die Kandidaten zu richten.

Als Vorbereitung zu diesem Podium wurde an allen Ansbacher Schulen eine Postkartenaktion gestartet, durch die die Schüler:innen ihre Wünsche und Fragen an die Kandidat:innen formulieren und stellen konnten.



v.l.n.r.: Kathrin Pollack, Hans-Jürgen Eff, Elke Homm-Vogel, Carda Seidel, Thomas Deffner, Rüdiger Silberer

3.2.7. Ferien- und Erholungsmaßnahmen:

3.2.7.1. Mini-Kinderzeltstadt:

In der ersten Woche der Pfingstferien findet die Mini-KiZe am Zeilberg statt. Hierbei handelt es sich um eine Ferienaktion für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Programm gibt es täglich von 8:00 bis 16:30 Uhr.

Neben Spaß und Action rund um das alte Schießhaus am Zeilberg, wird viel gebastelt und Rallyes in die Umgebung unternommen.

Traditionell ist die Mini-Kinderzeltstadt eine kleinere Version der großen Kinderzeltstadt. Aufgrund der Feiertage in den Pfingstferien findet die Mini-KiZe nur an vier statt an fünf Tagen in der ersten Ferienwoche statt.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und dem geltenden Verbot der Jugendarbeit musste die bereits vorbereitete Mini-KiZe 2020 leider ersatzlos gestrichen werden. Die Mini-Kinderzeltstadt hätte 2020 zum zwölften Mal stattgefunden.



3.2.7.2. Kinderzeltstadt:

Die Kinderzeltstadt ist die größte und vermutlich älteste Veranstaltung des SJR. Sie findet seit 1994 in ihrer heutigen Form jedes Jahr in den letzten drei Sommerferienwochen statt.

Während der KiZe erleben die Kinder gemeinsam verschiedenste Abenteuer und tauchen in eine Welt voller Spiel und Fantasie ein.

Am Donnerstagabend geht es dann jeweils bis spät in den Abend. Mit Nachtspielen, Disco und einer Rallye durch den dunklen Wald wird die vergangene Woche noch einmal gebührend gefeiert. Die Mutigsten können in der dritten Woche dann sogar einmal gemeinsam am Zeilberg übernachten! Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren.

Dies Kinderzeltstadt 2020 hätte unter dem Motto „Götter der Antike“ stattfinden sollen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde die bereits vorbereitete Kinderzeltstadt 2020 jedoch abgesagt. Die Kinderzeltstadt hätte 2020 zum 26. Mal stattgefunden.



3.2.7.3. Aktiver Weihnachtsmarkt:

Am ersten Adventswochenende veranstaltet der Stadtjugendring den traditionellen Aktiven Weihnachtsmarkt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie musste der Aktive Weihnachtsmarkt im vergangenen Jahr leider ebenfalls entfallen.

3.2.8. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

3.2.8.1. Deutsch-französische Kinderfreundschaft



Ansbachs Partnerstadt Anglet liegt rund 1.500 Kilometer entfernt im äußersten Südwesten Frankreichs. Sie ist verwachsen mit der mondänen Nachbarstadt Biarritz und dem malerischen Bayonne. Sein 4,5 km langer Sandstrand macht Anglet zu einem paradiesischen Badeort am Atlantik. Mit den Pyrenäen im Rücken und dem nahe liegenden Spanien ist die Lage Anglets für seine vielen Gäste äußerst attraktiv. Durch das Aufeinandertreffen von französischen, baskischen, gascognischen und spanischen Traditionen ist Anglet ein echter kultureller Schmelztiegel.

Alle zwei Jahre fahren bis zu 24 Ansbacher Kinder und Jugendliche in unsere Partnerstadt Anglet. Zentraler Anlaufpunkt ist dabei das Freizeitzentrum Baroja, das sich auf einem vier Hektar großen, parkähnlichen Gelände befindet. Hier werden während der Schulferien Kinder zwischen 3 und 14 Jahren betreut und mit unterschiedlichen Aktivitäten gefördert – mit Spielen, Sport, Handarbeit, Kunst, naturwissenschaftlichen Experimenten usw. Über Ausflüge an den Strand, in die Berge und die Nachbarstädte lernen sie Anglet und die Umgebung kennen. Die Ansbacher Kinder werden komplett in dieses Programm eingebunden.

2020 wäre der Gegenbesuch unserer französischen Freund:innen zu unserer Kinderzeltstadt anges tanden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde der Besuch der Angleter Kinder und Jugendlichen in Ansbach abgesagt.

3.2.9. Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges

3.2.9.1. Familienfest am Altstadtfest:

Da sowohl das Altstadtfest als auch das Familienfest 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurden, konnte leider auch in diesem Rahmen keine Aktion durchgeführt werden.

Üblicherweise wird an Fronleichnam, während des Familiennachmittags am Altstadtfest in der Reitbahn, in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit, von einer Gruppe unserer engagierten Jugendleiter:innen eine Spiele-Aktion für Kinder durchgeführt. Im Rahmen des Familienfestes ist es gute Tradition, dass Mitglieder unserer Leiter:innen-Runde unsere Freizeitmaßnahmen präsentieren und bewerben.

3.2.9.2. Weihnachtessen

In der Weihnachtszeit ist es für uns eine liebgewordene Tradition, einmal ausgiebig Danke für die viele erbrachte Arbeit im zurückliegenden Jahr zu sagen und zu einem gemeinsamen Jahresabschluss einzuladen. Der Vorstand, die ehrenamtliche Leiter:innen, das Büroteam sowie weitere Freund:innen und Unterstützer:innen gehen gemeinsam Essen und feiern sich und das zurückliegende Jahr.

Wie bereits so viele Veranstaltungen in 2020 konnte auch das traditionelle Danke-Essen leider nicht durchgeführt werden..



3.3. Erreichte Wirkungen nach Tätigkeits-Schwerpunkten (Outcome / Impact)

3.3.1. Veranstaltungen

Kinder und Jugendliche

Durch unsere Veranstaltungen konnten wir im Jahr 2020 leider keine Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreichen.

Unsere unter Punkt 2.3.3 „Darstellung der Wirkungslogik“ genannten Ziele für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurden dadurch größtenteils verfehlt.

Lediglich unsere Ziele im Bereich der politischen Jugendbildung konnten durch „Roasted – das große Kandidat:innen-Grillen“ zum Teil erreicht werden.

Ehrenamtliche

Ein besonderes Merkmal der Arbeit des Stadtjugendringes ist, dass der Großteil der Arbeit von Ehrenamtlichen geleistet wird. Dabei ist festzustellen, dass unsere Maßnahmen besonders für die Mitarbeitenden eine wertvolle Erfahrung sind. Während das Schul- und Studiensystem stark auf die reine Wissensvermittlung ausgerichtet ist, können Mitarbeitende bei unseren Veranstaltungen wichtige praktische Kompetenzen erwerben. Egal ob für 200 Personen ein Podium moderieren, ein Geländespiel vorbereiten, eine Wochenverantwortung übernehmen oder für ein ganzes Wochenende für eine Gruppe zu kochen: Ehrenamtliche können neue Kompetenzen erlernen und sich ausprobieren. Dabei erhalten sie Unterstützung und Feedback. Zudem stärkt der Erwerb der Kompetenzen das Selbstvertrauen der Ehrenamtlichen.

Wir leben damit unsere Vision, dass wir junge Menschen herausfordern und befähigen wollen, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

Aufgrund der sehr speziellen Situation und dem Ausfall fast aller Veranstaltungen konnte 2020 leider nur ein relativ kleiner Kreis an Ehrenamtlichen von den genannten Erfahrungsfeldern profitieren.

Zwei größere Projekte die 2020 angestoßen wurden und den Ehrenamtlichen dauerhaft dienen sollen, sind die Neufassung einer eigenen Satzung für die Leiter:innen-Runde und das sie vertretende Orga-Team und ein Konzept für Notfallmanagement.

Erstere regelt die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Jugendleiter:innen, Vorständen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen. Letzteres soll die Ehrenamtlichen unterstützen, im Krisenfall richtig und verantwortungsvoll zu reagieren.

Eltern und Familien

Da 2020 keine Freizeitangebote durchgeführt werden konnten, gab es leider auch keine Wirkung auf die Zielgruppe der Eltern und Familien.

Gerne hätten wir geholfen, die ohnehin belasteten Situationen der Eltern, die durch den Heimunterricht zusätzlich verschärft wurden, zu mildern. Die von uns als so wichtige empfundene Entlastung berufstätiger Eltern konnten wir aber situationsbedingt leider nicht bieten.

3.3.2. Beratung und Schulung von Jugendverbänden und -Initiativen

Beratung:

Die Themenbereiche der Beratungen sind so vielfältig, dass eine detaillierte Darstellung diesen Bericht überfrachten würde. Grundsätzlich stellen wir bei Beratungen fest, dass wir für viele unterschiedliche Akteure der Jugendarbeit als Ansprechpartner wahrgenommen werden, die ihnen helfen, offene Fragen schnell und kompetent zu beantworten.

Zentraler Schwerpunkt der Beratungen im Jahr 2020 war sicherlich die Corona-Pandemie. Um eine bestmögliche Quelle für Information darstellen zu können, hat unser Geschäftsführer Sebastian Huber an den fast wöchentlich angebotenen BJR-Infoveranstaltungen für Geschäftsführer:innen zwischen Anfang April und Mitte Juli teilgenommen. Relevante Informationen für die Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit und die Erstellung von notwendigen Hygienekonzepten wurden in regelmäßigen Info-Mailings an die Delegierten und Mitarbeitenden der Geschäftsstellen weitergeleitet.



Darüber hinaus wurden zwei Leiter:innen-Stammtische angeboten, in denen sich die Teilnehmenden über ihre Aktivitäten und Ideen zur Durchführung sicherer Gruppenstunden, Onlineprojekten und Veranstaltungen austauschen konnten.

Schulungen:

Das Team des Stadtjugendrings berät und schult eigne Mitarbeitende sowie Mitglieder der Vereine und Verbände zu unterschiedlichsten Themen. Zum einen bieten wir (in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring) Grundlagenschulungen für ehrenamtliche Jugendleiter an, zum anderen versuchen wir Schulungswünsche aus den Vereinen und Verbänden bezüglich aktueller Fragestellungen aufzugreifen.

Im Jahr 2020 konnte aus diesem Bereich lediglich das erste Wochenende einer Juleica-Grundlagenschulung durchgeführt werden. Immerhin wurden damit 15 Jugendleiter:innen aus unterschiedlichen Vereinen und Verbänden geschult werden.

In der Schulung wurden pädagogische Grundkenntnisse, die in der Arbeit mit Gruppen wichtig sind, vermittelt. Darüber hinaus wurden mit dem Einsatz verschiedener, Corona-konformen Methoden und Medien, praktische Erfahrungen ermöglicht. Zusätzlich erweiterte der Austausch mit Jugendleiter:innen anderer Vereine und Verbände, den eigenen Horizont und Handlungskompetenzen.

3.3.3. Förderung von Mitgliedsverbänden

Durch die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Verbänden konnten wir die wertvolle Arbeit der Ansbacher Vereine und Verbände direkt fördern und unterstützen. Welche Wirkung die im Jahr 2020 ausbezahlten 10.045,- € dabei entfaltet haben, lässt sich jedoch leider nicht feststellen oder bestimmen.

Da auch in den Vereinen und Verbänden im Jahr 2020 kaum reguläre Veranstaltungen durchgeführt werden konnten und eine Vielzahl an Aktivitäten abgesagt werden musste, hat der SJR-Vorstand im April beschlossen eine extra Härtefallförderung für seine Mitgliedsverbände einzuführen.

Aufwendungen des Zuwendungsempfängers infolge der Corona-Pandemie, die eine finanzielle Notlage verursachen, können durch den Stadtjugendring als Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 750,- € pro Gruppierung gefördert werden. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der freien Träger der Jugendarbeit im Hinblick auf ihre Aufgaben zu erhalten.

Neben der finanziellen Unterstützung halten wir einen Verleih vor, mit dem wir den Vereinen und Verbänden über helfen, ihre Arbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene möglichst zielgerichtet und effektiv zu gestalten. Der Verleih von Bus und Material musste 2020 weitestgehend eingestellt werden.

3.3.4. Allgemeine Aktivitäten

Neben den Beratungs- und Förderungsaktivitäten haben wir das Jahr 2020 genutzt, offene Themen anzugreifen und uns für Projekte einzusetzen, die der Jugendarbeit in Ansbach dienlich sind.

Planungen Schießhaus

Da das ehemalige Schießhaus am Zeilberg in einem bemitleidenswerten Zustand und sowohl hygienisch als auch sicherheitstechnisch eine Zumutung für alle Nutzer:innen ist, wurde im Rahmen der Kommunalwahl ein Neubau bei den Kandidat:innen für das Amt des:der Oberbürgermeister:in angeregt. Die meisten Stadtratsfraktionen folgten unserer Einschätzung. Seit dem Frühjahr 2020 sind wir mit der Verwaltung in regelmäßigen Gesprächen bezüglich einem zeitgemäßen Neubau. Wir hoffen, dass bereits im Jahr 2022 ein neues Haus am Zeilberg gebaut werden kann.

Neuverhandlung Delegationsvertrag

Im letzten Jahresbericht wurde an mehreren Stellen über die angespannte Finanzierungssituation des Stadtjugendrings berichtet. Direkt nach der Kommunalwahl sind wir auf Herrn Oberbürgermeister Deffner zugegangen und haben ihn über die vorherrschende Situation informiert. Herr Deffner war dankenswerterweise sofort bereit in Verhandlungen mit uns einzusteigen um eine Besserung der Situation herbeizuführen. Ein neuer Vertragsabschluss wird für das Jahr 2021 erwartet.

Qualitäts- und Notfallmanagement

Die Zeit ohne Veranstaltungen wurde zudem genutzt um ein Qualitätsmanagement-Handbuch für die wichtigsten wiederkehrenden Prozesse in der Geschäftsstelle zu beginnen.

Parallel dazu wurde eine Notfallmappe mit Risikoanalysen und verschiedenen Checklisten für die Veranstaltungen geschrieben.

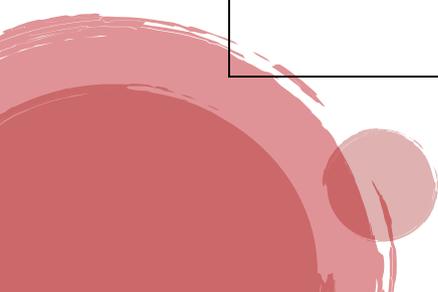
Aktenlager digitalisiert

Unsere Verwaltungskraft Silvia Stankovic hat während der Zeiten des Lockdowns fast ihre gesamte zur Verfügung stehende Arbeitszeit investiert, um die verschiedensten angesammelten Unterlagen der letzten Jahrzehnte zu sichten, zu ordnen und zu digitalisieren. Dabei wurden Unterlagen und Protokolle bis ins Jahr 1974 ausfindig gemacht. Ob dies unser Gründungsjahr ist, lässt sich dadurch aber nicht beantworten.



3.4. Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

Ressourcen	Leistungen	Ergebnisse / Wirkungen
Ehrenamtliche Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ➔ 8 Vorstandssitzungen ➔ 1 Vollversammlung ➔ 1 gemeinsame Sitzung SJR + KJR ➔ 2 Vollversammlungen BezJR Mfr ➔ 3 Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ➔ Repräsentation zu öffentlichen Anlässen ➔ Kontaktpflege zu politischen Entscheidungsträgern 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Steuerung des Tagesgeschäftes ➔ Strategische Ausrichtung des Stadtjugendrings ➔ Vernetzung der Jugendarbeit in Ansbach & Mittelfranken ➔ Öffentlichkeitsarbeit ➔ Wahrnehmung des SJR als ausgewiesenen Experten in Fragen der Jugendarbeit
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Organisation innerer Dienstbetrieb, einschließlich Dienst- und Fachaufsicht ➔ Erledigung der laufenden Geschäfte im Auftrag des/der Vorsitzenden ➔ Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Vorstandschafft ➔ Gremienarbeit ➔ Wahrnehmung der Tätigkeiten des Haushaltsverantwortlichen ➔ Planung und Absage von Projekten und Aktionen ➔ Zuschussbearbeitung und Bewilligung ➔ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ➔ Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote des SJR ➔ Fachberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Rechtssichere Verwaltungsabläufe ➔ Sicherstellung der Handlungsfähigkeit ➔ Entlastung des Vorstandes in organisatorischen Angelegenheiten ➔ Aufrechterhaltung des qualitativen Niveaus der Ausbildungen, Veranstaltungen und Projekte ➔ Regelmäßige Präsenz in den Lokalmedien ➔ Gute Einbindung in die relevanten Netzwerke der Jugendarbeit Bayern ➔ Sicherstellung der Liquidität und der Einhaltung des Haushaltes ➔ Einhaltung des 4-Augen-Prinzips ➔ Aufbau einer gut ausgebildeten, motivieren Leiter:innen-Runde
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Buchhaltung & Kassenleitung ➔ Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen ➔ Vor- und Nachbereitung von Projekten und Aktivitäten ➔ Abwicklung der Service- und Dienstleistungen ➔ Erledigung von Routinearbeiten und organisatorischen Aufgaben ➔ Allgemeine Verwaltungsaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Entlastung des Geschäftsführers in organisatorischen Angelegenheiten ➔ Wahrung der ordnungsgemäßen Buchführung nach den Vorgaben der Finanzordnung ➔ Einhaltung des 4-Augen-Prinzips ➔ Vorhaltung attraktiver Verleihangebote für die Akteure der Jugendarbeit in Ansbach





Ressourcen	Leistungen	Ergebnisse / Wirkungen
Ehrenamtliche Leiter:innen-Runde	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Teilnahme an Juleica-Ausbildungen ➔ Regelmäßige informelle Vernetzungstreffen ➔ Inhaltliche Planung: <ul style="list-style-type: none"> * Kinder-Kunst-Wochen * Mini-Kinderzeltstadt * Kinderzeltstadt * Aktiven Weihnachtsmarkt ➔ Personelle Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> * Politische Podien 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Abwechslungsreiche und spannende Aktionen für die Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet wurden geplant ➔ Rechtssicher geplante Veranstaltungen nach den Qualitätsstandards der Jugendarbeit
Rechnungsprüfer	<ul style="list-style-type: none"> ➔ rechtzeitige, gründliche, gewissenhafte und sachgerechte Prüfung der Haushalts- und Kassenführung ➔ Rechnungsprüfung anhand der Jahresrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Sicherstellung des angemessenen und sparsamen Umgangs mit den zur Verfügung gestellten Steuermitteln ➔ Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Geschäftsvorgänge ➔ Rechtssicherheit ➔ Entlastung der Mitglieder der Vollversammlung

3.5. Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen wurde bisher direkt an den Veranstaltungen durch diverse Reflexionsmethoden erhoben. Der Vorteil an diesen Runden ist, dass die Rückmeldungen sehr zeitnah und ungefiltert gegeben werden. Da die Aussagen aber nur mündlich getätigt werden und es keine nennenswerte Ergebnissicherung gab, wurde gegen Ende des Jahres 2018 ein Online-Evaluationswerkzeug geschaffen. Die Seite ist unter <https://reflexion.sjr-ansbach.de> zu erreichen.

Diese internetbasierte Evaluationsmethode wird synchron zu unserem Anmeldesystem mit der Software LimeSurvey umgesetzt. Die Seite liegt auf unserem eigenen Server. Dies vereinfacht die Wartung und der Datenschutz wird gewährleistet. Die einzelnen Veranstaltungen werden ab dem Jahr 2019 anhand eines standardisierten Fragebogens evaluiert. Dafür erhalten alle Eltern am Ende der Veranstaltung den entsprechenden Link mitgeteilt, mit der Bitte, die Reflexion zusammen mit ihren Kindern auszufüllen. Wir versprechen uns davon, fundierte Kenntnisse über die Zufriedenheit mit unseren Veranstaltungen zu bekommen.





3.6. Vergleich zu den Vorjahren: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge

Die strategischen Ziele des Stadtjugendrings waren in den Jahren 2015 bis 2019 darauf ausgerichtet, den Jugendring wieder in ruhige Fahrwasser zu steuern. Man kann sogar behaupten, dass ein Paradigmenwechsel, weg vom reinen Veranstalter hin zu einer starken Vertretung von Kindern und Jugendlichen stattgefunden hat. Dafür wurden sehr viele Ressourcen darauf verwendet, zwar die Veranstaltungen wie gewohnt stattfinden zu lassen, sie pädagogisch wie organisatorisch zu professionalisieren, aber nebenbei auch die gesamte Geschäftsstelle mit ihren Abläufen auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen auszurichten.

Als bisher große Erfolge können genannt werden (Allgemein):

- ➔ Grundlagenarbeit:
 - * Überarbeitung der Förderrichtlinien
 - * Einführung einer zugelassenen Buchhaltungssoftware
 - * Verschriftlichung der Aufgaben und Rahmenbedingungen im Delegationsvertrag
 - * Leitbild
 - * Konzeptionierung der Veranstaltungen
 - * Stellenbeschreibungen für alle hauptberuflichen Mitarbeitenden
 - * Inventarisierung des Materials
 - * Strategieentwicklung
- ➔ Die Renovierung und Neustrukturierung der Geschäftsstelle
- ➔ Der Relaunch der Homepage www.sjr-ansbach.de mit einem neuen, zukunftssicheren Wordpress-System

2020:

- ➔ Erarbeitung eines Personalkonzeptes um Aufgaben und Personalbedarf objektiv bewerten zu können
- ➔ Absicherung der EDV mit einer Hardware-Firewall
- ➔ Umstellung der Buchhaltungssoftware auf eine servergebundene Variante
- ➔ Einführung von MS Teams für alle Mitarbeitenden (EA & HB)
- ➔ Digitalisierung archivierter Protokolle
- ➔ Handbuch für Qualitätsmanagement (Grundsteinlegung)
- ➔ Beginn der Planungen für Neubau des Schießhauses am Zeilberg
- ➔ Einführung einer Satzung für die ehrenamtliche Leiter:innen-Runde
- ➔ Notfallmanagement

4. Planung und Ausblick



4.1. Planung und Ziele

Im Folgenden werden die wichtigsten Planungen und Ziele für die nächsten Jahre beschrieben.

4.1.1. Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit genießt in der Planung für die nächsten Jahre Priorität und muss fortan als Querschnittsthema bei allen Entscheidungen und Aktivitäten berücksichtigt werden. Das mittelfristige Ziel ist es, ein Green Controlling System zu implementieren um die Fortschritte in diesem Handlungsfeld zu messen und neue Ziele stecken zu können.

Als erster Schritt müssen für uns verbindliche ökologische Standards entwickelt werden. Als relevante Themenbereiche wurden Einkauf, Mobilität und Energie identifiziert.

Über die Umsetzung und Akzeptanz der angedachten Maßnahmen wird in den Jahresberichten Stellung genommen.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie konnten im Strategieziel „Nachhaltigkeit leider noch keine nennenswerten Erfolge verzeichnet werden.

4.1.1.1. Einkauf

Der Einkauf für unsere Aktionen und Veranstaltungen soll regional, saisonal und möglichst frei von Verpackung erfolgen. Getränke sollen als Glasflaschen bereitgestellt werden. Verbrauchs- und Büromaterialien können über nachhaltige Händler wie Memo bestellt werden. T-Shirts für Veranstaltungen sollen fair produziert und nach ökologischen Standards hergestellt sein. Druckerzeugnisse können heute schon sehr leicht mit mineralölfreien Farben auf Umweltpapier hergestellt werden. Beim Einkauf kann auf entsprechende Zertifizierungen geachtet werden (Blauer Engel, Bio, Fair Trade, ...). Der Einkauf bei großen Versandhändlern wie Amazon sollte grundsätzlich vermieden werden. Hier spielt neben den ökologischen Gründen auch die soziale Komponente eine wichtige Rolle.

Bei Veranstaltungen können die Speisepläne leicht um zwei vegetarische Tage pro Woche ergänzt werden. Bei der Anmeldung kann als primäre Ernährungsform vegetarisch und Fleisch als Wunsch angegeben werden.

Die durch diese Maßnahmen zu erwartenden Mehrkosten sind mit Blick auf die Jahresrechnungsergebnisse der letzten Jahre vermutlich gut darstellbar.

4.1.1.2. Mobilität

Dienstreisen sollen soweit möglich nur mit der Bahn erfolgen. Fahrtkostenerstattung für die Nutzung privater PKW erfolgt nur noch bei schlechter ÖPNV-Anbindung, Fahrgemeinschaften oder Materialtransport.



4.1.1.3. Energie

Zweifelsohne kann auch der Energieverbrauch in der Geschäftsstelle und am Schießhaus am Zeilberg optimiert werden. Sei es durch eine energetische Sanierung, angepasste Beleuchtungssysteme, einen sparsameren Wasserverbrauch oder den kritischeren Umgang mit Ressourcen und Müll.

4.1.2. Schießhaus am Zeilberg

Unser erklärtes Ziel ist es, mit dem Schießhaus einen Kristallisationspunkt der Jugendarbeit in Ansbach zu schaffen. Einen Ort, den die Gruppen und Verbände gemeinsam für ihre Aktionen und Projekte nutzen können. Dieser Ort soll der Jugendarbeit in Ansbach ein Zuhause bieten und als Treffpunkt dienen.

2020 haben wir intensiv begonnen unsere Vision in die Entscheidungsgremien der Stadt Ansbach einfließen zu lassen. Unser erarbeitetes Konzept fand bei den Spitzenkandidaten aller Fraktionen große Zustimmung.

Im Gespräch mit der Verwaltung wurde und jedoch klargemacht, dass eine Umsetzung wie wir sie im Nutzungskonzept für den Zeilberg beschrieben haben, aus finanziellen und baurechtlichen Gründen (angeblich) nicht möglich sei. Die Idee der Jugendarbeit ein Zuhause mit attraktiven Tagungsmöglichkeiten zu geben, ist offensichtlich nicht gewünscht.

Seitdem versuchen wir das Konzept für einen Neubau / Ersatzbau regelmäßig an die uns genannten Rahmenbedingungen anzupassen, um zumindest grundlegende Verbesserungen mit einem Neubau zu erreichen. So ist es nach wie vor unser unverrückbares Ziel, zumindest geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Leiter:innen unserer Veranstaltungen, funktionstüchtige Sanitäreinrichtungen und eine Küche mit hygienischen Grundstandards zu bekommen.

4.1.3. Personal

Die in den letzten Jahren durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden zeigen, dass sich beide Mitarbeitende des SJR am oberen Limit ihrer zumutbaren Leitungsfähigkeit bewegen. Zur verpflichtenden Durchführung der Freizeitveranstaltungen wurden Jugendleiter:innen-Ausbildungen und Aktionen zur politischen Bildung neu etabliert. Weitere Veranstaltungen wie der Kinderflohmarkt zum Altstadtfest könnten dem Jugending mit dem neuen Delegationsvertrag übertragen werden.

Trotz dieser zusätzlich angebotenen Veranstaltungen und die stetig steigenden Anforderungen an die interne Verwaltung, hat sich am Personalschlüssel kaum etwas verändert.

Daher ist es mittel- bis langfristig nötig, eine zusätzliche pädagogische Fachkraft anzustellen. Eine damit einhergehende Trennung von Geschäftsführung und Pädagogik würde zudem auch viele Abläufe inhaltlich klarer trennen und die Qualität beider Bereiche weiter steigern.

Es wurde bereits ein Personalkonzept erarbeitet, welches unsere Aufgaben und den damit verbundenen Bedarf klar benennt. Dieses wurde der Stadtspitze übergeben. Aufgrund der Corona-Pandemie und der allgemein schlechten Haushaltslage dürfen wir in absehbarer Zeit aber leider nicht mit einer Umsetzung rechnen. Wir werden unseren Bedarf jedoch immer wieder benennen und in Erinnerung bringen.



4.2. Einflussfaktoren: Chancen und Risiken

Demographie:

Mit Blick in die Zukunft können wir sehr optimistisch sein. Zwar wird die demografische Entwicklung auf Dauer die eine oder andere Herausforderung für uns bringen, andererseits zeichnen sich in den letzten Jahren wieder stärkere Geburtenjahrgänge ab, so dass es uns in Zukunft auch nicht an „Kundschaft“ mangeln wird.

Dies wird durch den Umstand, dass immer mehr Elternteile auf eine Erwerbstätigkeit und somit auf unsere Ferienmaßnahmen angewiesen sind, sogar noch begünstigt.

Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren, ihnen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu geben, ihnen bei ihrem Weg in das Berufsleben aktiv zur Seite zu stehen, sie vor schädlichen Einflüssen zu bewahren und obendrein noch das Vereinsleben und damit die gesamte Gesellschaft zu stärken, sind sehr gewichtige Gründe, die erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit des Stadtjugendrings weiter zu fördern und zu unterstützen.

Finanzen:

Die Finanzierung durch die öffentliche Hand soll mit einem neuen Delegationsvertrag mit der Stadt Ansbach dauerhaft gesichert werden. Wir sind optimistisch, hier eine gute Einigung zu erzielen. Es besteht zwar ein Rechtsanspruch auf eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, jedoch geben die gesetzlichen Grundlagen keinen konkreten Hinweis auf die Höhe der Förderung. In § 74 Absatz 3 SGB VIII heißt es lediglich „Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.“

Diese Gesetzesregelung lässt also viel Spielraum ob das Ermessen überhaupt, und auch pflichtgemäß ausgeübt wurde. Hoffen wir, dass sich die Stadt Ansbach als unser Geldgeber der Verantwortung für die außerschulische Kinder- und Jugendbildung in der Jugendverbandsarbeit bewusst ist.

Der Blick auf andere, überregionale Gebietskörperschaften gibt Hoffnung, dass der Stellenwert und das Wissen um die Qualität der verbandlichen Jugendarbeit bei den politischen Verantwortungsträger:innen steigt. Oftmals geht damit auch eine Erhöhung der öffentlichen Zuwendungen einher.

Corona:

Das aktuell größte Risiko für die Erreichung unserer Ziele stellt die anhaltende Corona-Pandemie dar. Es ist nicht absehbar, wie sich die Situation verschlechtern oder verbessern wird und wann oder ob durch die hoffentlich bald startenden Impfungen Verbesserungen eintreten werden.

Die mit der Pandemie verbundenen Risiken betreffen sowohl die Finanzierung des Stadtjugendrings als auch die Durchführung von Veranstaltungen. Gerade die Gefahr, weiter Veranstaltungen absagen zu müssen, kann uns bei der Erreichung unserer Ziele um Jahre zurückwerfen. Durch jede Absage verlieren unsere Ehrenamtlichen weitere wichtige Erfahrungsfelder. Zudem finden wir keinen Nachwuchs für die Leiter:innen-Runde und ältere Ehrenamtliche scheiden studien- und ausbildungsbedingt aus. Den Schaden der für Kinder und Jugendliche entsteht, da ihnen sämtliche Möglichkeiten des zwischenmenschlichen Austausches und des außerschulischen Lernens genommen werden, können wir noch gar nicht absehen.

Wir hoffen daher, dass wir die mit der Pandemie verbundenen Probleme für Kinder und Jugendliche den politischen Entscheidungsträgern so verdeutlichen können, dass sich aus der schwierigen Situation sogar Chancen für die Jugendarbeit ergeben können.



5. Organisationsstruktur und Team

5.1. Organisationsstruktur

5.1.1. Mitgliedsverbände

Der Stadtjugendring Ansbach ist nach dem das SGB VIII, dem BayAGSG und der Satzung des BJR die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ansbach, sowie die Dachorganisation der in der Stadt Ansbach vertretenen Jugendverbände. Er ist Sprachrohr und Vertreter der Verbände, unterstützt sie bei ihrer Arbeit und fördert deren Vernetzung.

Aktuell sind 21 Jugendverbände und Jugendgruppen im Stadtjugendring vertreten:

Jugendverbände gemäß § 30, Absatz 2a der BJR-Satzung	Dachverbände gemäß § 30, Absatz 2b der BJR-Satzung	Große Jugendverbände Gemäß § 30, Absatz 2b der BJR-Satzung	Jugendgruppen gemäß § 30, Absatz 2c der BJR-Satzung
Bayerische Jungbauernschaft	Bayerische Sportjugend im BLSV	Jugend des Deutschen Alpenvereins	Jugendrat der Stadt Ansbach
Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern e. V.	Bund der Deutschen katholischen Jugend	Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern	
DITIB-Jugend Bayern	Evangelische Jugend in Bayern	Bayerisches Jugendrotkreuz	
DLRG-Jugend	Gewerkschaftsjugend im DGB	Bayerische Schützenjugend	
Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern			
Jugend des Technischen Hilfswerks Bayern			
Adventjugend Bayern			
Kinder- und Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche			
Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden			
Nordbayerische Bläserjugend			
Chorjugend im Fränkischen Sängerbund			
Johanniter-Jugend Ansbach			

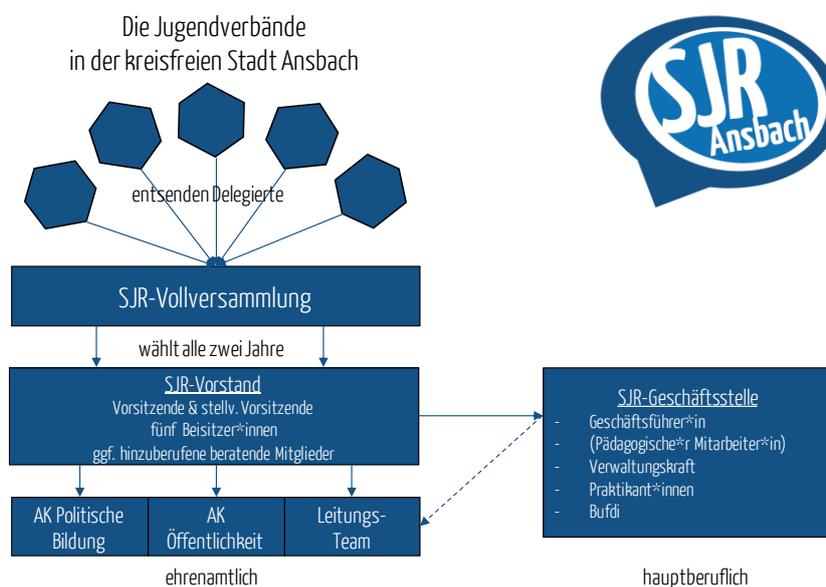


5.1.2. Vollversammlung, Vorstand & Geschäftsstelle

Die Delegierten der Mitgliedsverbände wählen alle zwei Jahre zur Frühjahrs-Vollversammlung den Vorstand des Stadtjugendrings. Der Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertretung und bis zu fünf weiteren Beisitzern. Das Vorstandsgremium kann nach Bedarf weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen einrichten.

Der/die Vorsitzende ist Arbeitgeber der/des Geschäftsführer:in, welcher wiederum die Leitung der Geschäftsstelle mit allen dort tätigen Personen verantwortet.

Zur Veranschaulichung dient folgende (leicht vereinfachte) Übersicht:



5.2. Vorstellung der handelnden Personen

5.2.1. Vorstand

Der Vorstand besteht aktuell aus sieben Personen. Neben der Vorsitzenden Sophia Sauerhöfer (Kanusportclub Ansbach e.V. | Bayerische Sportjugend) und ihrer Stellvertreterin Yvonne Bröthaler (Jugendrotkreuz) wird der Stadtjugendring von Klara Trenkner (Jugendrat Ansbach), Wolfgang Häusler (TSV Fichte Ansbach e.V. | Bayerische Sportjugend), Sebastian Klein (Jugendrat), Johannes Meiringer (Bund der Katholischen Jugend) und Hannes Oberhäußer (verbandslos) vertreten. Bis zur Vollversammlung im November 2020 bestand der Vorstand aus Sophia Sauerhöfer, Yvonne Bröthaler, Alexander Frosch, Charlotte Müller, Johannes Meiringer, Hannes Oberhäußer und Tobias Wißmüller.

Als beratendes Mitglied und zur direkten Anbindung an das Jugendamt der Stadt Ansbach, wurde zudem der kommunale Jugendpfleger Udo Seidel dem Vorstand hinzuberufen.

Die Amtszeit des amtierenden Vorstandes endet turnusgemäß zur Herbst-Vollversammlung 2022.





Unser Vorstand bis November 2020: v.l.n.r.: Tobias Wißmüller, Charlotte Müller, Vorsitzende Sophia Sauerhöfer, Johannes Meiringer, Alexander Frosch. (es fehlen Yvonne Ehnes und Hannes Oberhäußer)

5.2.2. Geschäftsstelle



Die Geschäftsstelle setzt sich unverändert aus dem Geschäftsführer und Haushaltsverantwortlichen Sebastian "Sebb" Huber und der Verwaltungskraft und Kassenleitung Silvia Stankovic zusammen. Durch die beiden besetzten Stellen ist die rechtmäßige Verwaltung nach den Vorgaben des BJR und dessen Finanzordnung sichergestellt (Vier-Augen-Prinzip).



Sebb Huber ist in Vollzeit für den Stadtjugendring tätig, Silvia Stankovic in Teilzeit. Aufgrund der steigenden Zahl an Veranstaltungen und Projekten lässt sich jedoch seit längerem feststellen, dass sich die Personalausstattung deutlich an der unteren Grenze der benötigten Kapazitäten bewegt – einige Themen können aktuell nicht zur vollen Zufriedenheit bestritten werden. So fehlt aufgrund der Regelaufgaben und des Tagesgeschäfts immer wieder die Zeit, sinnvoll pädagogisch mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten.

5.2.3. Kassenprüfer

Die Vollversammlung wählt neben dem Vorstand alle zwei Jahre ehrenamtliche Kassenprüfer. Ihre Aufgabe ist, die rechtmäßige Kassen- und Haushaltsführung anhand der Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings zu begleiten und zu überwachen.

Die beiden gewählten Kassenprüfer sind aktuell Alexander Biernoth und Udo Ehemann. Ihre Amtszeit endet turnusgemäß zur Herbst-Vollversammlung 2022.

5.2.4. Ehrenamtliche Leiter:innen-Runde

Alle Freizeitveranstaltungen des Stadtjugendrings Ansbach werden von einem ehrenamtlichen Leitungsteam nach Weisung des SJR-Vorstandes durchgeführt.

Um eine bestmögliche Veranstaltungsorganisation zu gewährleisten, beruft der SJR-Vorstand ein zwei- bis vierköpfiges Orga-Team aus der Leiter:innen-Runde. Ein Mitglied des berufenen Orga-Teams vertritt die Leiter:innen-Runde im Vorstand. Das Orga-Team bestimmt zusammen mit dem Vorstand die jeweiligen Veranstaltungsleitungen



und Wochenverantwortlichen. Zudem verantwortet das Orga-Team die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen gegenüber der Vorstandschaft.

Ins Orga-Team sind aktuell Annika Scherm, Florian Heinz, Matthias Häusler und Hannes Oberhäußer berufen.

5.3. Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

5.3.1. Stadt Ansbach

Der regelmäßige Austausch mit den verantwortlichen Stellen der Stadt Ansbach ist dem Vorstand wichtig, um in Fragen, die die Jugend betreffen mehr Gehör zu finden und bei der Entscheidungsfindung einbezogen zu werden.



Im Berichtszeitraum gab es ein besonders herausragendes Treffen mit dem Oberbürgermeister Herr Deffner, dem Kämmerer Herr Jakobs, dem Sozialreferenten Herrn Schenkelberg und der Leiterin des Jugendamtes Frau Kilian. An diesem Treffen ging es um einen ersten Entwurf des neuen Delegationsvertrages und um das Personalkonzept mit dem daraus erwachsenden personellen Mehrbedarf des Stadtjugendringes.

Darüber hinaus gab es mehrere Absprachen mit Vertreter:innen des Baureferats bezüglich des Schießhauses am Zeilberg und einem möglichen Neubau.

Mit der Leiterin des Jugendamtes Frau Kilian herrscht ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch zu allen relevanten Themen.

5.3.2. Kreisjugendring

Die projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Ansbach bewährt sich nun schon seit 2016. Den Schwerpunkt der Kooperation bilden vor allem die gemeinsamen Veranstaltungen und Ausbildungen, die sehr erfolgreich und unter Nutzung verschiedenster Synergieeffekte durchgeführt werden können. So wurden z.B. bereits drei interaktive Podien zu den vergangenen Wahlen und mehrere Juleica-Ausbildungsveranstaltungen gemeinsam durchgeführt.



Außerdem wurde ein gemeinsamer Förderantrag für Freizeitveranstaltungen erarbeitet, der vor allem die Verbände entlastet, deren Teilnehmende sowohl aus der Stadt als auch dem Landkreis kommen.

Mindestens einmal pro Jahr gibt es eine gemeinsame Sitzung beider Vorstände.

5.3.3. Junge Kunstschule Ansbach

Eine noch relativ junge, aber sehr erfolgreiche Zusammenarbeit pflegen wir seit 2018 mit der Jungen Kunstschule Ansbach (JUKS).

Wir sind auf die JUKS zugegangen, um Künstlerinnen und Künstler für unsere Kinder-Kunst-Wochen in den Osterferien zu gewinnen. Das Wort „Kunst“ was bis dato nur ein reiner Namensbestandteil der Veranstaltung, der jedoch nicht in der Praxis gelebt wurde. Der Festschreibung der pädagogischen Ziele im Veranstaltungskonzept folgte der Wunsch, die Veranstaltung an dieser Stelle zu stärken. Durch die Zusammenarbeit mit den professionellen Kunstschaffenden der Jungen Kunstschule ist der Veranstaltungstitel nun keine leere Floskel mehr. Die Qualität der von den Kindern geschaffenen Werke hat deutlich zugenommen. Neben diesem inhaltlichen Mehrwert, profitieren auch beide Einrichtungen von dem einhergehenden Interesse der Eltern und Medien.



5.3.4. Jugendrat

Dem Vorstand war es bereits seit längerem ein großes Anliegen an den Jugendrat heranzutreten, um mit ihm gemeinsam für eine gelingende Jugendarbeit in der Stadt Ansbach einzutreten.



Das Verhältnis zum Jugendrat konnte in den vergangenen Jahren auf eine neue Ebene gehoben werden. So nahm der Jugendrat den Beratungsauftrag des SJR gegenüber seinen Mitgliedsverbänden mehrfach in Anspruch.

Bereits 2018 hat sich mit Charlotte Müller ein Mitglied des Jugendrates auch in den SJR-Vorstand wählen lassen. Seit der Vollversammlung 2020 sind mit Klara Trenkner und Sebastian Klein sogar zwei Mitglieder des Jugendrates im Vorstand vertreten. Damit herrscht ein regelmäßiger und als bereichernd wahrgenommener Austausch zwischen beiden Akteuren der Jugendarbeit.



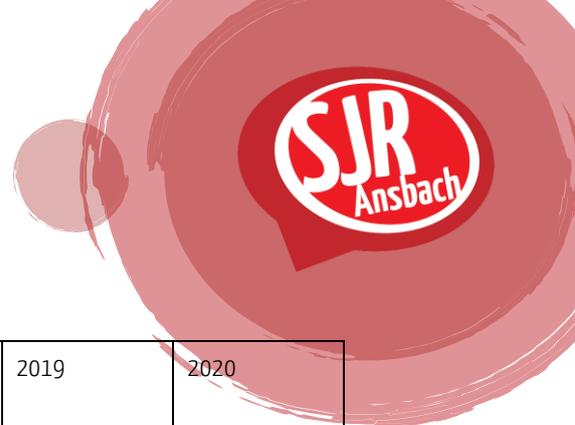
Teil C – Die Organisation

6. Organisationsprofil

6.1. Allgemeine Angaben

Organisationsstruktur:

Name	Stadtjugendring Ansbach des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.												
Sitz der Organisation gemäß Satzung	Ansbach München												
Gründung	~1948 1947												
Weitere Niederlassungen	1 Stadtjugendring in Ansbach 103 Gliederungen in Bayern												
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts												
Kontaktdaten	<table border="0"> <tr> <td>Pfarrstraße 29</td> <td>Herzog-Heinrich-Straße 7</td> </tr> <tr> <td>91522 Ansbach</td> <td>80336 München</td> </tr> <tr> <td>Telefon: 0981 – 17611</td> <td>Telefon: 089 – 514 58 - 0</td> </tr> <tr> <td>Telefax: 0981 – 977 64 08</td> <td>Telefax: 089 – 514 58 – 88</td> </tr> <tr> <td>E-Mail: info@sjr-ansbach.de</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Webseite: www.sjr-ansbach.de</td> <td>Webseite: www.bjr.de</td> </tr> </table>	Pfarrstraße 29	Herzog-Heinrich-Straße 7	91522 Ansbach	80336 München	Telefon: 0981 – 17611	Telefon: 089 – 514 58 - 0	Telefax: 0981 – 977 64 08	Telefax: 089 – 514 58 – 88	E-Mail: info@sjr-ansbach.de		Webseite: www.sjr-ansbach.de	Webseite: www.bjr.de
Pfarrstraße 29	Herzog-Heinrich-Straße 7												
91522 Ansbach	80336 München												
Telefon: 0981 – 17611	Telefon: 089 – 514 58 - 0												
Telefax: 0981 – 977 64 08	Telefax: 089 – 514 58 – 88												
E-Mail: info@sjr-ansbach.de													
Webseite: www.sjr-ansbach.de	Webseite: www.bjr.de												
Link zur Satzung (URL)	www.bjr.de/ueber-uns/ziele/satzung.html												
Genehmigung	<p>Genehmigt durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration am 21. Juni 2017 gemäß AllMBL, Az. II6/6522.01-2/54.</p> <p>Beschluss des 150. Hauptausschusses des Bayerischen Jugendrings am 24. bis 26. März 2017 in der Jugendbildungsstätte Königsdorf.</p>												
Gemeinnützigkeit → Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung → Datum des Feststellungsbescheids → Ausstellendes Finanzamt → Erklärung des gemeinnützigen Zwecks	Gemeinnützig nach § 52 AO Ziffer 4 (Jugend- und Altenhilfe) 23.11.1949 Finanzamt für Körperschaften München Zweck: Jugendhilfe nach §52 Abs. 4												
Arbeitnehmer:innen-Vertretung	Vertrauensperson gem. § 10 Abs. 5 der Satzung des BJR Vertrauensperson: vakant												



Personalprofil:

Anzahl in Köpfen: (in Klammern: umgerechnet in Vollzeitstellen)	2018	2019	2020
Anzahl Mitarbeiter:innen	54	54	19
➔ davon hauptamtlich	➔ 2 (1,5)	➔ 2 (1,5)	➔ 2 (1,5)
➔ davon Honorarkräfte	➔ 3	➔ 2	➔ 0
➔ davon ehrenamtlicher Vorstand	➔ 7	➔ 7	➔ 7
➔ davon ehrenamtlich (aktiv) in der Leiterrunde	➔ 42	➔ 43	➔ 10

6.2. Steuerungssystem der Organisation

Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. (BJR) ist gem. Art. 32 Abs. 1 S. 1 AGSG der freiwillige Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften in Bayern.

Neben der Landesebene gliedert sich der BJR in 96 Stadt- und Kreisjugendringe sowie 7 Bezirksjugendringe. Diese sog. Gliederungen sind Teil der Gesamtkörperschaft BJR, handeln aber im Rahmen der BJR-Satzung selbständig.

Dem Landesvorstand des BJR obliegt gem. § 38 BJR-Satzung die Rechtsaufsicht über die Gliederungen.

Die beiden Organe des Bayerischen Jugendrings auf Landesebene sind die BJR-Vollversammlung und der Landesvorstand. Im Stadtjugendring sind es die SJR-Vollversammlung und der Vorstand.

6.2.1. Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Alle zwei Jahre wählt die SJR-Vollversammlung die sieben Mitglieder des Vorstands. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er tagt i.d.R. einmal monatlich. Weitere beratende Einzelpersonlichkeiten können hinzuberufen werden.

Vorsitzende	Sophia Sauerhöfer	Vertretungsberechtigt; Stellv. Kassenleitung
Stellvertretende Vorsitzende	Yvonne Bröthaler	
Beisitzer	Wolfgang Häusler	
Beisitzer	Sebastian Klein	
Beisitzer	Johannes Meiringer	Stellv. Haushaltsverantwortlicher
Beisitzer	Hannes Oberhäußer	
Beisitzerin	Klara Trenkner	Stellv. Haushaltsverantwortliche
	Sebastian Huber	Geschäftsführer, Haushaltsverantwortlicher
	Udo Seidel	Hinzuberufene, beratende Einzelpersonlichkeit

Der Vorstand, vertreten durch die Vorsitzende, stellt den/die Geschäftsführer:in ein und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die Geschäftsführung wahr.

Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, inklusive Dienst- und Fachaufsicht über das angestellte Personal und trägt die Haushaltsverantwortung. Er/sie wird durch die/den Vorsitzende:n vertreten.



6.2.2. Aufsichtsorgan

Die SJR-Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des Stadtjugendrings und damit das Aufsichtsorgan über die Tätigkeiten des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie diskutiert zweimal jährlich über grundlegende Fragen und Belange von Jugendarbeit und Jugendpolitik in Ansbach. Die Delegierten der Mitgliedsverbände beschließen die Ziele und den Haushalt des Stadtjugendrings. Ebenso nehmen sie den Bericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegen und beschließen über die Entlastung des Vorstandes.

Die Zusammensetzung der Vollversammlung und die Anzahl der Delegierten pro Mitgliedsverband sind durch die Satzung und das Vertretungsverzeichnis geregelt. 2020 bestand die Vollversammlung aus 37 stimmberechtigten Delegierten der Mitgliedsverbände.

6.2.3. Interessenskonflikte

Um Interessenskonflikte auszuschließen, darf der/die Geschäftsführer:in nicht Mitglied des Vorstandes sein und keine Delegation an Vollversammlungen wahrnehmen.

Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht als Mitarbeitende in der Geschäftsstelle angestellt werden.

Zudem dürfen Delegierte, im selben Halbjahr der Vollversammlung, in nicht mehr als einem weiteren SJR/KJR in dessen Vollversammlung delegiert sein.

6.2.4. Internes Kontrollsystem

Als erstes relevantes Kontrollsystem ist das Vier-Augen-Prinzip zu nennen. Weder Geschäftsführung noch Kassenverantwortliche:r können selbstständig rechtskräftige Zahlungen veranlassen. In jeden Vorgang müssen stets beide Personen oder ihre Stellvertretungen involviert sein.

Die Prüfungssysteme des Stadtjugendrings sind durch die Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings im Abschnitt Prüfungswesen genau vorgegeben:

6.2.4.1. § 33 Stellung der gewählten Rechnungsprüfer/innen

(1) Die Vollversammlung wählt nach § 31 Abs. 2 Buchstabe c bzw. § 21 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung mindestens zwei und höchstens fünf Rechnungsprüfer/innen. Sie sollen Mitglieder der Vollversammlung sein. Die Amtszeit der gewählten Rechnungsprüfer/innen entspricht der des Vorstandes.

(2) Die Rechnungsprüfer/innen sind bei der Durchführung ihrer Aufgaben von Weisungen der Organe unabhängig und der Vollversammlung unmittelbar verantwortlich. (...)

(3) Die Prüfungen sind rechtzeitig, gründlich, gewissenhaft und sachgerecht zu erledigen. Den Prüfern/innen sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß und umfassend zu erteilen. Im Rahmen ihrer Prüfungen haben sie Zutritt zu allen Geschäfts- und Betriebsräumen, sie können Ortsbesichtigungen vornehmen und die Öffnung von Behältern verlangen.

(4) Die Rechnungsprüfer/innen sind verpflichtet, bei Verdacht auf strafbare Handlungen, bei schwerwiegenden Feststellungen, besonderen Vorkommnissen im Vollzug des Haushalts oder anderen Vorkommnissen den/die Vorsitzende/n, erforderlichenfalls den Bezirksjugendring, bei Bezirksjugendringen den Bayerischen Jugendring unverzüglich zu informieren

6.2.4.2. § 34 Prüfung der Jahresrechnung

- (1) Die Rechnungsprüfung wird anhand der vorgelegten Jahresrechnung jährlich durchgeführt.*
- (2) Die Rechnungsprüfung richtet sich insbesondere darauf,*
- 1. ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
 - 2. die Beschlüsse der Organe beachtet wurden,*
 - 3. die Einnahmen rechtzeitig eingegangen sind und die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind,*
 - 4. die Buchungen sachgerecht und richtig vorgenommen sind,*
 - 5. das Sachvermögen ordnungsgemäß nachgewiesen und soweit erforderlich, richtig bewertet ist.*
- (3) Über die Prüfung ist ein Bericht zu erstellen, der Art und Umfang der Prüfungen und die wesentlichen Ergebnisse enthält. Insbesondere soll dieser darauf eingehen, dass*
- 1. der Haushaltsplan beachtet wurde,*
 - 2. die Jahresrechnung nach den Bestimmungen der Finanzordnung ordnungsgemäß aufgestellt und das Ergebnis richtig ausgewiesen wurde.*
 - 3. die Einnahmen rechtzeitig eingegangen sind und die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind,*
 - 4. die Rücklagen der Höhe nach erforderlich sind.*
 - 5. für das Sachvermögen ein ordnungsgemäßer Nachweis geführt ist. Falls die Prüfung zu Beanstandungen Anlass gegeben hat, sind die Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Vorschläge anzugeben, sofern sie vom Vorstand nicht zufriedenstellend geklärt wurden oder von grundsätzlicher Bedeutung sind.*
- (4) Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung ist an den Vorstand zu richten, der auf der Grundlage dieses Berichts die Jahresrechnung feststellt.*
- (5) Nach Feststellung der Jahresrechnung durch den Vorstand erstellen die gewählten Rechnungsprüfer/innen eine Kurzfassung des Berichts. Es ist darauf einzugehen, ob der Haushaltsplan beachtet wurde und die Rücklagen der Höhe nach erforderlich sind. Ferner ist zu bestätigen, dass der Vorstand die Jahresrechnung festgestellt hat. Die Kurzfassung zum Rechnungsprüfungsbericht ist so rechtzeitig festzustellen, dass der Vorstand Gelegenheit hat, hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben*

6.2.4.3. § 35 Unangemeldete Kassenprüfung

Barkassen sollen jährlich einmal unangemeldet einer Kassenprüfung unterzogen werden.



6.2.4.4. § 36 Prüfungen durch den Bayerischen Jugendring

Überörtliche Prüfungen werden in der Regel in einem mehrjährigen Turnus durch den Bayerischen Jugendring durchgeführt.

6.2.4.5. § 37 Unterrichtung des Bayerischen Jugendrings

Der beschlossene Haushaltsplan und die festgestellte Jahresrechnung sind jeweils innerhalb von zwei Wochen dem Bayerischen Jugendring zuzuleiten.

6.2.4.6. Prüfung durch die Stadt Ansbach

Zusätzlich zu den bereits sehr umfangreichen Vorgaben der Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings, behält sich die Stadt Ansbach als Fördermittelgeber ein Prüfungsrecht vor. Der Stadtjugendring ist verpflichtet, zum Zwecke der Prüfungen Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zu gewähren und Auskünfte gegenüber den Prüfer:innen zu erteilen.

6.2.4.7. Veranstaltungs-Sicherheit

Als Kontrollsystem für die Gewährleistung der Sicherheit an Veranstaltungen dient die wiederkehrende Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Alle Personen die in einem Kalenderjahr für den Stadtjugendring tätig werden wollen, müssen sich an der Leiter:innen-Schulung in den relevanten Themen Aufsichtspflicht, Erste Hilfe, Hygiene, Risiko- und Notfallmanagement sowie Prävention sexualisierter Gewalt fortbilden.

Alle Mitarbeitenden, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben können, sind zudem verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs.1 BZRG vorzulegen, um ihre persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII nachzuweisen. Dies ist in der „Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a BZRG für ehren- oder nebenamtlich Tätige im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe Stadtjugendring Ansbach und dem Jugendamt Ansbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ geregelt.

6.3. Mitgliedschaften und verbundene Organisationen

6.3.1. Mitgliedschaften anderer Organisationen

Als freier Träger der Jugendhilfe übernimmt der Stadtjugendring Ansbach im Rahmen der Subsidiarität kommunale Aufgaben der Stadt Ansbach. Er hat Sitz und Stimme im kommunalen Jugendhilfeausschuss.

Über den Bayerischen Jugendring besteht eine Gastmitgliedschaft in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG).



6.3.2. Verbundene Organisationen

Der Stadtjugendring Ansbach ist Teil des Bezirksjugendrings Mittelfranken und des Bayerischen Jugendrings. Als sogenannte Gliederung ist er Teil der Gesamtkörperschaft BJR, handelt aber im Rahmen der BJR-Satzung selbständig. Als freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften der Stadt Ansbach, ist der Stadtjugendring besonders eng mit den in der Stadt Ansbach vertretenen Jugendverbänden verbunden.

6.4. Umwelt und Sozialprofil

Das Umweltprofil des Stadtjugendrings ist aktuell noch eher schwach ausgeprägt. Büromaterial wird bevorzugt beim nachhaltigen Büro-Ausstatter Memo gekauft; sonstige Einkäufe werden (wenn zeitlich und logistisch möglich) bevorzugt bei lokalen Händlern getätigt und Dienstreisen sollen mit der Bahn oder Sammelbeförderung getätigt werden. Bei eigenen Ausbildungsveranstaltungen werden nur Fahrgemeinschaften gefördert. Ansonsten besteht hier noch Handlungsbedarf. Weitere Ansätze und Ideen sind in Punkt 4.1.1. „Planung und Ziele/ Nachhaltigkeit“ beschrieben.

Bei unserem Sozialprofil halten wir uns an die Vorgaben und Rahmenbedingungen des TVöD. Die Bezahlung erfolgt nach Tarif, die Arbeitszeiterfassung minutengenau auf Vertrauensbasis. Geleistete Überstunden werden einem persönlichen Zeitkonto gutgeschrieben und nach einem Ampelsystem kategorisiert. Sie sollen als Freizeitausgleich „abgefeiert“ werden. Zudem wird versucht, auch in dienstlicher Hinsicht ein demokratisches Miteinander zu leben und direktive Entscheidungen im Geschäftsablauf weitestgehend zu vermeiden.

7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1. Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführung des Stadtjugendrings Ansbach erfolgt nach dem in der öffentlichen Verwaltung üblichen System der Kameralistik. Diese ähnelt grob dem System einer Einnahme-Ausgaben-Rechnung, wobei ein entscheidendes Merkmal der ausgeglichene Haushalt zum Jahresende ist. Der Haushaltsausgleich erfolgt durch Zuführung zur oder Entnahme aus den Betriebsmittelrücklagen.

Die Buchführung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgt nach dem Grundsatz des Vier-Augen-Prinzips mit der HKR-Software (Haushalts-Kasse-Rechnungswesen) CIP-KOM. Hiermit wird auch die Jahresrechnung erstellt.

Die Haushaltsplanung erfolgt durch den/die Geschäftsführer:in nach Vorgaben des Vorstands. Die Jahresrechnung wird von dem/der Haushaltsverantwortlichen (Geschäftsführung) und der Kassenleitung (Verwaltungskraft) gemeinsam erstellt.



Die Prüfung der Bücher und der Jahresrechnung erfolgt durch die gewählten Rechnungsprüfer, den Bayerischen Jugendring und die Stadt Ansbach. Durch Beschluss durch die Vorstandschaft und Feststellung durch die Vollversammlung erlangt die Jahresrechnung Gültigkeit.

Die Zusammenschau der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf den folgenden Seiten gibt lediglich einen schnellen Überblick über die Jahresrechnung 2019. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich auf die offizielle detaillierte Jahresrechnung verwiesen, die in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

7.2. Vermögensrechnung

7.2.1. Rücklagennachweis

Zweckbestimmung der Rücklage	Bestand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Bestand 31.12.2020
Investitionsrücklage Bus *	8.600,00 €	4.300,00 €	-	12.900,00 €
Finanzierungsrücklage Personal *	18.448,38 €	14.957,00 €	-	33.423,38 €
Allgemeine Betriebsmittelrücklage	27.901,07 €		-	27.901,07 €
Gesamt	54.949,45 €	19.257,00 €	-	74.206,45 €

* Wird bei Bedarf entnommen.

Zuführungen oder Entnahmen zur bzw. aus der Betriebsmittelrücklage zum Ausgleich des Haushaltsergebnisses, werden aus Gründen der Rechnungsabgrenzung jeweils erst im Folgejahr im Rücklagennachweis erfasst, da sie erst im Rahmen des Jahresabschlusses im ersten Quartal des Folgejahres durchgeführt werden.

7.2.1.1. Anlage der Rücklagen

Anlageform	Bestand zum 31.12.2020	Erläuterungen
Tagesgeld	54.949,45 €	Sparkasse Ansbach: S-Cash-Konto (203596)
Sollzuführung im IST noch nicht erfüllt		Zuführung zur Betriebsmittelrücklage
Sollzuführung im IST erfüllt		Zuführung zur Betriebsmittelrücklage
Sollzuführung im IST noch nicht erfüllt	4.300,00 €	Zuführung zur Investitionsrücklage Bus
Sollzuführung im IST erfüllt		Zuführung zur Investitionsrücklage Bus
Sollzuführung im IST noch nicht erfüllt	14.957,00 €	Zuführung zur Investitionsrücklage Personal
Sollzuführung im IST erfüllt		Zuführung zur Investitionsrücklage Personal
Sollentnahme im IST noch nicht erfüllt		
Sollentnahme im IST erfüllt		
Inneres Darlehen		
Gesamt	74.206,45 €	



7.2.1.2. Schuldennachweis

Es sind keine Schulden vorhanden.

	Bestand am 01.01.2020	Bestand am 31.12.2020
Stand der Schulden	- €	- €

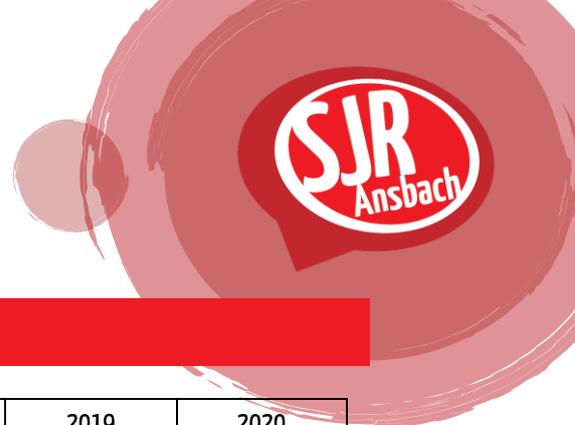
7.2.1.3. Übersicht über das Bar-Vermögen:

Anlageform	Bestand zum 31.12.2020	
Barkasse	0,00 €	Aufbewahrung Tresor Geschäftsstelle
Girokonto	46.268,61 €	Sparkasse Ansbach: Girokonto (248807)
Gesamt	46.268,61 €	

7.2.1.4. Inventarverzeichnis

Die Inventarverzeichnisse der Geschäftsstelle und des Schießhauses am Zeilberg sind Anhänge der regulären Jahresrechnung. Um diesen Bericht nicht zu überfrachten, wird auf einen Abdruck der Inventarverzeichnisse an dieser Stelle verzichtet.





7.3. Einnahmen und Ausgaben

	2018	2019	2020
Einnahmen			
1. Zuwendungen der öffentlichen Hand	145.300,00	148.846,00	144.629,42
2. Teilnahme-Beiträge	38.196,80	48.344,37	280,00
3. Zuschüsse für Veranstaltungen (Bund, Land, Bezirk)	6.492,40	6.243,80	2.000,00
4. Erträge (Verleih, Verrechnung, Verkauf)	10.173,47	12.038,12	408,35
5. Bußgelder, Spenden	1.900,00	6.479,58	5.015,10
6. Sonstige Einnahmen (Entnahme Betriebsmittelrücklage, Zinsen)	1,32	-,-	-,-
Summe Einnahmen	202.063,99	221.951,87	152.332,87
Ausgaben			
1. Personalkosten (inkl. Honorare & Aufwandsentschädigungen)	104.549,47	112.104,66	93.052,31
2. Sachkosten	49.631,52	62.764,94	13.112,38
3. Kosten der Geschäftsstelle	23.153,07	18.684,80	13.245,36
4. Zuschüsse an Mitgliedsorganisationen / Juleica-Förderung	13.028,86	14.933,76	10.044,81
5. Investitionen	-,-	7.771,96	3.621,01
6. Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	11.701,07	5.691,75	19.257,00
Summe Ausgaben	202.063,99	221.951,87	152.332,87
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)	0,-	0,-	0,-

7.4. Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation des Stadtjugendrings kann nach wie vor als ‚stabil angespannt‘ mit einer deutlichen Aussicht auf Besserung bezeichnet werden.

Der kommunale Zuschuss sichert die Durchführung der Veranstaltungen gut ab. In den letzten Jahren war es zudem stets möglich, die Betriebsmittelrücklage, in der durch die Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings vorgegebenen Höhe zu halten und die zweckgebundenen Rücklagen für Personal und die Ersatzbeschaffung des Busses aufzubauen.

Das Jahr 2020 hat jedoch auch bei den Finanzen seinen Schatten geworfen. Die Pandemie stellt sowohl die Stadt als auch uns vor große Herausforderungen. Der Stadtjugendring wurde daher angewiesen seine Mitarbeitenden in die Kurzarbeit zu schicken und die damit eingesparten Personalkosten und den Jahresüberschuss 2020 an die Stadt Ansbach zurück zu zahlen. Diese Rückzahlung in Höhe von 25.753,13 € (Jahresüberschuss) wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt.

Um die Schwierigkeiten, die sich aus der Bewertung der Stellenbeschreibungen und der sich daraus ergebenden vorgeschriebenen Eingruppierungen zu lösen, werden Anpassungen am Delegationsvertrag von 2017 angestrebt. Unser Ziel ist es, die tatsächlichen entstehenden Personalkosten bezahlt zu bekommen und hier nicht aus Eigenmitteln ausgleichen zu müssen. Zum Jahresende wurde uns bereits mitgeteilt, dass die Verantwortlichen der Stadt den Stellenbeschreibungen und den sich daraus ergebenden, tariflichen Eingruppierungen folgen werden. Auch der bisher auf eigene Kosten erhöhte Stundenumfang der Verwaltungskraft soll im neuen Delegationsvertrag anerkannt werden.

Diese beiden Punkte sind für uns bereits eine große Entlastung. Die bisher benötigte zweckgebundene Rücklage für Personalkosten wird damit auf überflüssig. Nach Unterzeichnung des erhofften Delegationsvertrages muss die Rücklage folglich aufgelöst und voraussichtlich an den Fördermittelgeber, die Stadt Ansbach zurückgezahlt werden. Die Auflösung der Rücklage bedeutet eine Rücküberweisung von 22.957,70 € an Zuschussgeldern an die Stadt Ansbach, die jedoch nur fair und richtig ist. Da es sich hierbei um eine Entscheidung über das Vermögen handelt, muss die Vollversammlung diesem Vorgang offiziell zustimmen, sollte der neue Vertrag so abgeschlossen werden.

8. Impressum

Herausgeber:

Stadtjugendring Ansbach
des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.
Vertreten durch die Vorsitzende
Sophia Sauerhöfer

Kontakt:

Pfarrstraße 29
91522 Ansbach
Telefon: 0981-17611
info@sjr-ansbach.de
www.sjr-ansbach.de

Redaktion:

Sophia Sauerhöfer, Yvonne Bröthaler, Wolfgang Häusler, Sebastian Klein,
Johannes Meiringer, Hannes Oberhäußer, Klara Trenkner, Sebastian Huber

Layout:

Microsoft, Sebastian Huber, Marc Dittberner

Stand:

19.08.2021

Danke:

An dieser Stelle möchten wir wieder Danke sagen!

Danke an alle, die den Stadtjugendring Ansbach im vergangenen Jahr zum Leben erweckt haben!

Danke an alle, die sich bei uns engagiert haben! Danke an alle, die uns unterstützt haben!

Danke an unseren ehrenamtlichen Vorstand:

♥ Danke Sophia ♥ Danke Yvonne ♥
♥ Danke Charly ♥ Danke Alex ♥ Danke Tobi ♥
♥ Danke Wolfi ♥ Danke Sebastian ♥ Danke Klara ♥ Danke Johannes ♥ Danke Hannes ♥
♥ Danke Udo ♥

Danke an unsere Mitarbeiter:innen:

♥ Danke Silvia ♥ Danke Sebb ♥

Danke an unsere Kassenprüfer:

♥ Danke Alexander ♥ Danke Udo ♥

Danke an unser Orga-Team:

♥ Danke Annika ♥ Danke Flo ♥ Danke Hannes ♥ Danke Matti ♥
♥ Danke Annemarie ♥ Danke Lu ♥

Danke an unsere Leiter:innen-Runde

♥ Danke Andy ♥ Danke Annika ♥ Danke Cat ♥ Danke Consti ♥ Danke Didel ♥ Danke Emily ♥
♥ Danke Evelyn ♥ Danke Flex ♥ Danke FBK ♥ Danke Franziska ♥ Danke Huuuber ♥ Danke Jannika ♥
♥ Danke Jojo ♥ Danke Laura P. ♥ ♥ Danke Laura S. ♥ Danke Leonie ♥ Danke Marci ♥ Danke Marcus ♥
♥ Danke Marvin ♥ Danke Max ♥ Danke Nessi ♥ Danke Philipp L. ♥ Danke Raul ♥ Danke Ronja ♥
♥ Danke Stöpsel ♥ Danke Theresa ♥ Danke Yola ♥
Ohne Euch alle wären wir nichts!

♥ Danke an all die vielen Freunde, Förderer und Unterstützer ♥

♥ Danke ♥ Danke ♥ Danke ♥

Der Stadtjugendring Ansbach wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales